

**Haushalts-  
sicherungskonzept**

**der**

**Kreisstadt Hofheim am  
Taunus**

**für die**

**Haushaltsjahre**

**2026-2029**

## Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Seiten
1. Einleitung	3 - 5
2. Die rechtlichen Rahmenbedingungen	5
3. Vorbemerkung	6
4. Konsolidierungsziel und -zeitraum	7 - 8
5. Haushaltsstrukturanalyse	8 - 10
6. Finanzanalyse	11 - 12
7. Bilanzanalyse	13
8. Schuldenanalyse	14
9. Finanzieller Handlungsspielraum und Allgemeine Deckungsmittel	15 - 20
9.1 (Verfügbare) Allgemeine Deckungsmittel	15 - 17
9.2 Ergebnisverbesserungen durch eine Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern	17 - 18
9.3 Ergebnisverbesserungen durch Erhöhung der Gebühren und Beiträge	18 - 19
9.4 Freiwillige Leistungen	19 - 20
10. Ursachen der Haushaltskonsolidierung	21
11. Erkenntnisse aus der Analyse	21 - 23
12. Bewertung der aktuellen Haushaltslage	23 - 24
13. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	24 - 31
13.1 Einzelmaßnahmen	24 - 27
13.2 Personalabbaukonzept	28 - 29
13.3 Vermögensveräußerung zur Reduzierung der Fremdverschuldung	29 - 31
14. Der Haushaltsausgleich 2029	31 – 33
 <b>Anlage 1 – Satzungen, Richtlinien, Benutzungs- und Gebührenordnungen</b>	
<b>Anlage 2 – Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung</b>	

# Haushaltssicherungskonzept 2026-2029

## 1. Einleitung

Wie viele andere Städte und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet befindet sich auch die Kreisstadt Hofheim am Taunus zunehmend in einer schwierigen Haushaltssituation. Die kommunalen Einnahmen reichen schon länger nicht mehr aus, um die kommunalen Ausgaben zu decken. Die Anzahl und der Umfang der von den Kommunen zu übernehmenden Aufgaben stieg in den vergangenen Jahren markant, ohne dass eine ausreichende finanzielle Kompensation durch die Aufgabenüberträger, wie Bund und Land, damit einher ging. Hinzu kommen anhaltende inflationsbedingte Kostensteigerungen (seit 2022 i.H.v. 18%, Quelle: Stat. Bundesamt) und überdurchschnittliche Tarifabschlüsse. Neben diesen konjunkturellen und strukturellen Belastungen treten Handelskonflikte hinzu, wodurch die wirtschaftliche Unsicherheit weltweit erheblich erhöht wird. Die nationalen und internationalen Krisen und Handelskonflikte führen bereits seit Jahren zu einer Abschwächung der Weltwirtschaft und zu einem Einbruch der heimischen Wirtschaftsleistung. Ein nennenswertes Wirtschaftswachstum ist bereits seit einigen Jahren nicht mehr zu verzeichnen. Der Bund versucht diesem Umstand mit verschiedensten Mitteln entgegenzutreten.

Steuererleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sollen die Binnennachfrage fördern, Entlastungspakete für die Industrie und das Gewerbe sollen Investitionsanreize setzen und Abwanderungsgedanken entgegenwirken.

Was für den einen positiv wirkt, wirkt in gleicher Intensität auf der anderen Seite negativ. Steuererleichterungen führen bei denjenigen, deren Haupteinnahmequelle anteilige Steuerzuweisungen sind, mehr und mehr zu Liquiditäts- und Ertragsproblemen. Der mit dem Sondervermögen Infrastruktur („Wachstumsbooster“) prognostizierte Zuwachs der Wirtschaftsleistung wird wissentlich mit Mindereinnahmen bei der Körperschafts- und Einkommensteuer erkauft. Es darf bezweifelt werden, dass die geplante Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer diese Ausfälle in den nächsten Jahren auch nur annähernd kompensiert.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund informierte zu Beginn des Jahres über ein Minus von fast 108 Milliarden Euro auf Grundlage der Zahlen des Stat. Bundesamtes bezüglich des öffentlichen Finanzierungssaldos von Bund, Ländern und Gemeinden in den ersten drei Quartalen 2025. Er verweist zu den aktuellen Zahlen darauf, dass sich die Talfahrt der kommunalen Finanzen desaströs fortsetzt. In der Pressemitteilung von Destatis am 08.01.2026 wird festgestellt, dass die Finanzierungslücke bei den Gemeinden weiterhin so groß sei wie noch nie. Das zeigt: Bund und Länder müssen sofort die kommunale Finanzlage stabilisieren. Die kommunale Einnahmehasis muss gestärkt, die kommunale Ausgaben- und Aufgabenlast gesenkt und das Konnexitätsprinzip von Bund und Ländern umfassend verwirklicht werden.

Nach Schutzschirm und Hessenkasse spitzt sich die Situation der hessischen Kommunen seit einiger Zeit wieder zu. Nachdem diese Entschuldungsprogramme die Lasten der hessischen Kommunen aus Liquiditätskrediten bis 2023 bis auf 70 Millionen Euro reduzieren konnten, stieg dieser Wert im Jahr 2024 wieder sprunghaft auf 401 Millionen Euro an. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofes geht in seinem Kommunalbericht 2025, *Kommunal Finanzen am Scheideweg – Vier von fünf Kommunen mit Defizit-* vom 21. November 2025 ausführlich auf die finanziell besorgniserregende Lage der hessischen Kommunen ein.

Diese Entwicklung verzeichnet auch die Kreisstadt Hofheim am Taunus seit 2023. Kurz gesagt: Die Aufwendungen überschreiten die Erträge, die Rücklagen werden damit abgeschmolzen und die Liquidität bewegt sich seit Mitte 2024 fast ausnahmslos im negativen Bereich. Der Druck zur Haushaltskonsolidierung steigt damit immer weiter. Die in 2025 punktuell beschlossenen Einsparmaßnahmen konnten die Entwicklung zu einem unausgeglichenen Jahresergebnis 2025 nicht aufhalten.

Um die Defizitentwicklung nicht noch dramatischer ausufern zu lassen und die kommunalen Handlungsspielräume sowie eine gezielte Entwicklung der Stadt auch weiterhin dauerhaft zu sichern, ist es (nicht zuletzt auch) aufgrund gesetzlichen Vorgaben- notwendig, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

-----

Der Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus hat der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2025 den Haushaltsplanentwurf 2026, verbunden mit der Finanzplanung bis 2029, zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Magistratsentwurf berücksichtigte dabei sämtliche gesetzliche Vorgaben der §§ 92 und 92a der Hess. Gemeindeordnung sowie die Vorgaben im Finanzplanungserlass des Hess. Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdI) vom 30.09.2025 hinsichtlich des Haushaltsausgleichs in Verbindung mit der Liquiditätsentwicklung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums und war insoweit formal in allen Teilen genehmigungsfähig. Lediglich der vollständige Ausgleich aufgelaufener Fehlbeträge aus Vorjahren in Verbindung mit einer Rückführung der Liquiditätskredite im Zeitraum von bis zu zwei Jahren konnte nicht dargestellt werden, weshalb die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 92a Abs. 1 HGO erforderlich wird.

Der Landrat des Main-Taunus-Kreises hat im Rahmen seines Genehmigungsschreibens zum 2. Nachtragshaushalt 2025 vom 22.12.2025 hinsichtlich des Haushaltsentwurfs 2026 bereits darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis dieser Haushalt gem. § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO als nicht ausgeglichen gilt.

Sollte dieser auch nach Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen sowie der Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten und unter Berücksichtigung der vorgetragenen Fehlbeträge weiterhin nicht ausgeglichen werden können, ist ein Haushaltssicherungskonzept gesondert von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Gem. Finanzplanungserlass für 2026 hat darüber hinaus das Einvernehmen mit der oberen Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt) zu erfolgen.

## **2. Die rechtlichen Rahmenbedingungen**

Die §§ 92 und 92a HGO enthalten u.a. die Vorgaben hinsichtlich des Haushaltsausgleichs sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt. Zudem enthalten sie Regelungen zum Zahlungsmittelbestand im Finanzplanungszeitraum. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.
- Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit muss mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können und
- der Bestand an Liquiditätskrediten (ehem. Kassenkredite) ist zum 31.12. eines jeden Jahres vollständig zurückzuführen. Zudem ist ein Liquiditätspuffer zu schaffen.

Mit Schreiben vom 30. September 2025 hat das HMdI den Erlass *Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2029* herausgegeben. Wie in den Vorjahren auch, enthält dieser in Teil I die Orientierungsdaten hinsichtlich der Steuer- und Umlagedaten für die Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2029. In Teil II erfolgen konkrete Ausführungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Dieser Erlass des HMdI geht in diesem Teil II u.a. auch auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung 2026 ausführlich ein. Insbesondere enthält er verbindliche Vorgaben im Umgang mit Rücklagen und die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 92a Abs. 1 Nr. 1 HGO.

Dieses Haushaltssicherungskonzept wird daher aufzeigen:

1. die Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt,
2. die verbindliche Festlegung des Konsolidierungsziels und
3. die Beschreibung der notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sowie die Benennung des angestrebten Zeitraums in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

### 3. Vorbemerkung

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus plant grundsätzlich, die Haushaltskonsolidierung im Zeitraum von 2026 bis 2029 umzusetzen. Hierfür erforderlich ist eine weitergehende Haushaltsstrukturanalyse. In den kommenden Jahren ist, aus derzeitiger Sicht und bei unveränderter struktureller Ertragslage, ein strikter Haushaltskonsolidierungsprozess zu durchlaufen.

Dies bedeutet, dass sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen vorbehaltlos, d.h. ohne Tabus und Schonbereiche, auf Konsolidierungspotenziale hin untersucht und diese möglichst zeitnah erschlossen werden müssen. Dabei ist es allen Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung bewusst, dass eine nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes und damit die Sicherung kommunaler Gestaltungsräume mit symbolischen oder kosmetischen Maßnahmen nicht erreicht werden kann. Auch eine schematische Konsolidierung („Rasenmäher-Methode“) mit pauschalen Kürzungen wird nicht zum Ziel und einer Nachhaltigkeit führen. Erforderlich ist vielmehr eine gezielte, differenzierte und gleichwohl konsequente Konsolidierungspolitik.

Ein Konsolidierungsprozess wird immer schmerzhaft und konflikträchtig sein, weil er unvermeidbar vielfältige Interessenlagen von Politik, Verwaltung, Bürgern, Gewerbe, Verbänden, Vereinen und anderen Interessengruppen berührt. Eine konsequente Haushaltskonsolidierung impliziert notwendigerweise Verzicht und Belastungen. Hierbei sollte allerdings darauf geachtet werden, dass alle Interessengruppen einen angemessenen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung („Prinzip der Allseitigkeit“) leisten. Es wird daher primär eine politische Aufgabe sein, die verschiedenen Interessen im Sinne einer gerechten Belastung in Verbindung mit dem Gemeinwohl auszutarieren. Gerade die Überwindung von überzogenen Partikularinteressen ist ein wichtiges Charakteristikum einer starken, den Interessen der Allgemeinheit verpflichteten Kommunalpolitik. Insofern müssen im Sinne einer nicht fragmentarischen, sondern umfassenden Haushaltskonsolidierung alle Handlungs- und Aufgabenfelder (Bauen, Kultur, Sport, Bildung, Soziales etc.) einbezogen werden.

Um das Ziel einer nachhaltigen und dauerhaften Haushaltskonsolidierung zu erreichen, ist neben einem Bündel von Maßnahmen auch zwangsläufig eine mühsame Kleinarbeit erforderlich, die auf gegenseitigem Vertrauen und Offenheit sowie Durchhaltevermögen beruht.

Und: Es benötigt auch Zeit.

#### 4. Konsolidierungsziel und -zeitraum

Auf Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_ beschlossenen Haushaltsplans 2026 ergeben sich die folgenden Konsolidierungsbedarfe (=Ziele) in den einzelnen Haushaltsjahren 2026 bis 2029:

Ergebnishaushalte 2025 bis 2029					
	2025*	2026	2027	2028	2029
	€	€	€	€	€
Summe ordentliche Erträge	117.152.000	130.854.517	143.936.809	148.164.788	152.080.552
Summe ordentliche Aufwendungen	136.386.000	129.678.703	136.374.650	140.261.954	143.061.287
Verwaltungsergebnis	-19.234.000	1.175.814	7.562.159	7.902.834	9.019.265
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-20.209.700</b>	<b>83.054</b>	<b>6.343.109</b>	<b>6.640.879</b>	<b>7.812.945</b>
Außerordentliches Ergebnis	4.250.000	2.023.170	1.189.500	529.700	508.500
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-15.959.700</b>	<b>2.106.224</b>	<b>7.532.609</b>	<b>7.170.579</b>	<b>8.321.445</b>

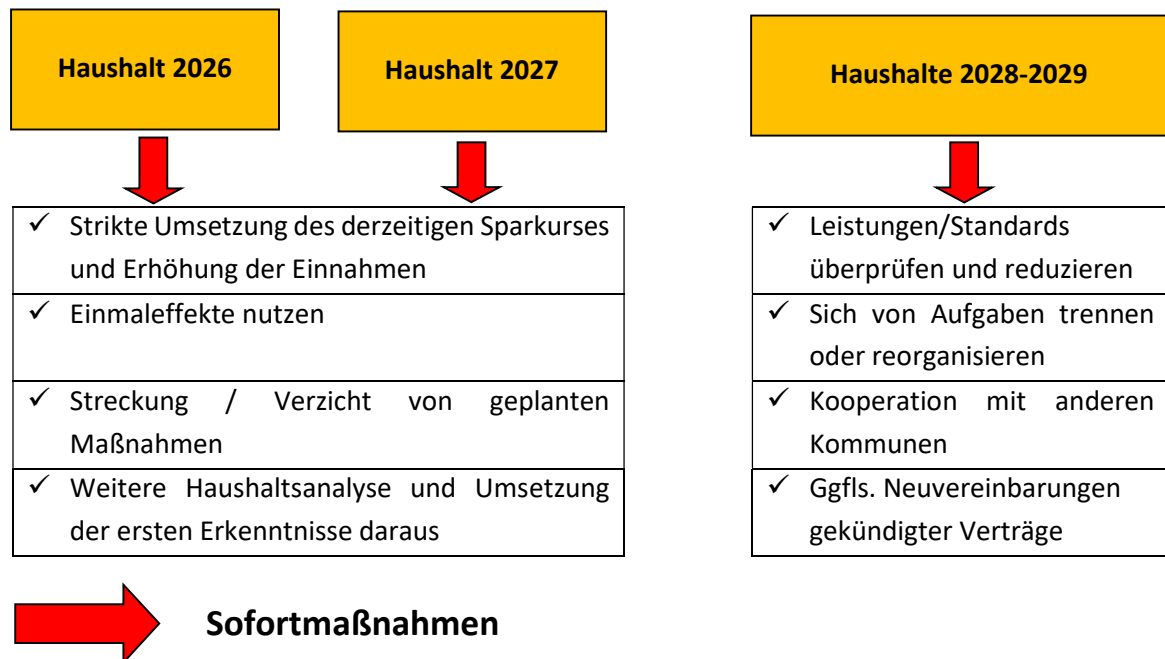
\* Forecast-Ermittlung, Stand: 23.02.2026

Grundsätzlich ist der gesetzlich vorgegebene Haushaltsausgleich schnellstmöglich wieder herbeizuführen<sup>1</sup>. Der hessische Städte- und Gemeindebund verweist in diesem Zusammenhang in seiner Arbeitshilfe auf die Ausführungen des OVG Nordrhein-Westfalen<sup>2</sup>: „Grundsätzlich besteht die haushaltsrechtliche Pflicht für die Gemeinde alles zu unternehmen, um durch Zurückführung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen dieses Ziel so schnell wie möglich zu erreichen. Die Pflicht zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs bezieht sich nur auf den "nächstmöglichen" Zeitpunkt. Mit diesem Zeitpunkt ist nicht der rein technische Zeitpunkt gemeint, der unter Ausnutzung aller denkbaren Einsparungen und Einnahmeerhöhungen erreichbar wäre, sondern der Zeitpunkt, der unter Berücksichtigung der vielfältigen und auch häufig gegenläufigen Pflichten einer Gemeinde erreichbar ist, mithin der zumutbarer Weise nächstmögliche Zeitpunkt. Die Zumutbarkeit des haushaltsrechtlich gebotenen Verhaltens bestimmt sich einerseits nach den jeweiligen rechtlichen Vorgaben für das in Rede stehenden Tun oder Unterlassen sowie danach, ob das Verhalten auch unter Berücksichtigung des im Rahmen des Grundsatzes sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung (§ 75 Abs. 2 GO NRW a.F.) eröffneten Handlungsspielraums der Gemeinde geboten ist. Dabei ist der Spielraum umso enger, je größer oder andauernder das Haushaltsdefizit und je unabsehbarer sein Ende ist.“

<sup>1</sup> vgl. OVG Nordrhein-Westfalen, HSGZ 2010, S. 114.

<sup>2</sup> Arbeitshilfe für die Inhalte eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 92 Abs. 4 HGO/ 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik

Zielsetzung des Haushaltskonsolidierungsprojekts der Kreisstadt Hofheim am Taunus ist es, unter Berücksichtigung des Haushaltsgenehmigungsschreibens des Landrates des Main-Taunus-Kreises zum zweiten Nachtragshaushaltsplan 2025 sowie den Vorgaben des Orientierungserlasses des HMdI vom 30.09.2025 die folgenden Ergebnisverbesserungen mit den aufgeführten Möglichkeiten zu erzielen:



In den Jahren 2026 und 2027 sollen aufgrund der Kurzfristigkeit ein strikter Sparkurs, pauschale Kürzungen, erste Erkenntnisse aus der Analysephase und erste Ertragssteigerungen zur Zielerreichung beitragen. Ab 2028 kann darauf aufbauend dann über einen geeigneten Maßnahmenmix das große Ziel des „Haushaltsausgleichs“ sichergestellt werden.

## 5. Haushaltsstrukturanalyse

Die Haushaltsstrukturanalyse umfasst insbesondere die Entwicklung und Beurteilung der Haushaltsstabilität in den Jahren 2022 bis 2025. Die Analyse der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögenslage konzentriert sich dabei auf die vorliegenden Jahresergebnisse 2021 bis 2024 sowie die Hochrechnung der Jahresergebnisse aus 2025.

Die GemHVO definiert den Haushaltsausgleich als Ausgleich von ordentlichen Aufwendungen und Erträgen. Zudem wird die Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit der Körperschaft gefordert. Je nach Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen kann bei einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt ein Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit bestehen. Ergebnis- und Finanzrechnung sind deshalb stets gemeinsam zu betrachten.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses bildet den zentralen Indikator für die Beurteilung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hat im Haushaltsjahr 2021 sowie in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 im ordentlichen Ergebnis bereits jeweils ansteigende Haushaltsfehlbeträge ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses schaffte es die Stadt lediglich im Haushaltsjahr 2021 daraus noch ein positives Jahresergebnis zu gestalten. Das Haushaltsjahr 2022 war das letzte Haushaltsjahr, das sich sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis positiv darstellte und damit letztmalig zu einer Rücklagenzuführung beitrug.

<b>Ergebnisanalyse 2021 bis 2025 (Teil 1)</b>					
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025*</b>
	€	€	€	€	€
<b>SUMME ORDENTL. ERTRÄGE</b>	98.093.440	108.954.639	113.578.112	117.845.519	117.152.000
<b>SUMME ORDENTL. AUFWENDUNGEN</b>	99.159.509	105.221.124	116.251.476	125.156.408	136.386.000
<b>VERWALTUNGS- ERGEBNIS</b>	-1.066.069	3.733.515	-2.673.364	-7.310.889	-19.234.000
<b>AUFWANDSDECKUNGS- GRAD</b>	<b>98,9%</b>	<b>103,6%</b>	<b>97,7%</b>	<b>94,2%</b>	<b>85,9%</b>
<b>FINANZERGEBNIS</b>	-553.399	-481.663	-187.873	-597.852	-975.700
<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	-1.619.468	3.251.851	-2.861.237	-7.908.741	-20.209.700
<b>AUSSERORDENT- LICHES ERGEBNIS</b>	2.292.232	1.117.710	-1.753.322	-2.488.741	4.250.000
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	672.764	4.369.562	-4.614.559	-10.397.482	-15.959.700
<b>ENTNAHME AUS RÜCKLAGEN</b>	0	0	-4.614.559	-9.641.164	0
<b>ZUFÜHRUNG ZU DEN RÜCKLAGEN</b>	672.764	4.369.562	0	0	0
<b>STAND DER RÜCKLAGE:</b>					
<b>ORDENTL. RL</b>	+1.506.272	+4.758.123	+1.896.886	-6.011.905	-20.966.068
<b>AUßERORDENTL. RL</b>	+8.379.890	+9.497.600	+7.744.278	+5.255.537	+4.250.000
<b>KUMULIERTER FEHLBETRAG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-756.368</b>	<b>-16.716.068</b>

\* Forecast-Ermittlung, Stand: 23.02.2026

Wie voran bereits ausgeführt, erzielte die Kreisstadt Hofheim am Taunus seit 2021, mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2022, kontinuierlich steigende Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis. Trotz leicht steigender ordentlicher Erträge überwiegen die massiv steigenden Aufwendungen und führen jährlich zu einem weiter schrumpfenden Aufwandsdeckungsgrad.

Zusammengefasst: Die Ertragsentwicklung fällt hinter der Aufwandsentwicklung sukzessive zurück.

Seit dem Jahresabschluss 2024 trägt die Kreisstadt Hofheim am Taunus die durch fehlende Rücklagen nicht mehr gedeckten kumulierten Fehlbeträge auf neue Rechnung vor. Um diese ungleiche Entwicklung besser analysieren zu können, zeigt die nachstehende Ansicht die Entwicklung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten.

<b>Ergebnisanalyse 2021 bis 2025 (Teil 2)</b>					
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025*</b>
	€	€	€	€	€
<b>PRIVATRECHTL. LEISTUNGSENTGELTE</b>	1.498.971	2.419.070	1.709.734	1.769.109	1.655.000
<b>ÖFFTL.-RECHTL. LEISTUNGSENTGELTE</b>	5.667.325	6.025.771	5.832.876	5.963.200	6.135.000
<b>KOSTENERSATZ-LEISTUNGEN</b>	1.899.336	1.225.736	740.672	1.070.818	792.800
<b>STEUERN UND UMLAGEN</b>	71.850.002	77.929.575	83.760.326	87.868.943	88.384.620
<b>TRANSFER-LEISTUNGEN</b>	2.948.925	2.852.198	3.165.558	3.255.199	4.563.600
<b>ZUWENDUNGEN UND ZUSCHÜSSE</b>	8.375.359	12.323.437	14.306.070	13.149.659	12.141.818
<b>SONDERPOSTEN</b>	1.460.669	1.517.150	1.439.096	961.199	980.000
<b>SONSTIGE</b>	4.392.853	4.661.702	2.623.780	3.807.392	2.500.000
<b>SUMME ERTRÄGE</b>	<b>98.093.440</b>	<b>108.954.639</b>	<b>113.578.112</b>	<b>117.845.519</b>	<b>117.152.838</b>
<b>PERSONALAUF-WENDUNGEN</b>	20.122.486	19.630.571	21.244.264	23.853.788	27.000.000
<b>VERSORGUNGS-AUFWENDUNGEN</b>	1.926.874	2.950.656	3.194.056	4.974.402	4.900.000
<b>SACH- UND DIENST-LEISTUNGEN</b>	15.381.877	17.457.922	18.025.065	20.616.417	22.800.000
<b>ABSCHREIBUNGEN</b>	6.612.043	6.216.004	6.797.129	7.191.910	6.900.000
<b>ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE</b>	15.158.245	17.557.171	19.193.384	18.629.484	20.450.000
<b>STEUERAUFWEND. UND UMLAGEN</b>	37.866.956	41.290.347	46.635.589	47.559.055	52.415.500
<b>TRANSFER-AUF-WENDUNGEN</b>	2.021.230	4.076	1.048.129	2.212.942	1.796.500
<b>SONSTIGE</b>	69.798	114.377	113.860	118.410	124.130
<b>SUMME AUFWENDUNGEN</b>	<b>99.159.509</b>	<b>105.221.124</b>	<b>116.251.476</b>	<b>125.156.408</b>	<b>136.386.130</b>

\* Forecast-Ermittlung, Stand: 23.02.2026

## 6. Finanzanalyse

Grundlage für die Finanzanalyse ist die Finanzrechnung gem. § 47 GemHVO. Die folgende Ansicht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Zahlungsströme in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025.

Finanzanalyse 2021 bis 2025					
	2021	2022	2023	2024	2025*
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS (+) / FINANZMITTELFEHLBETRAG (-) AUS <u>LFD. VERW. TÄTIGKEIT</u></b>	+7.785	+4.297	+8.422	-2.857	-13.219
<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS (+) / FINANZMITTELFEHLBETRAG (-) AUS <u>INVESTITIONSTÄTIGKEIT</u></b>	-5.233	-3.343	-4.156	-6.841	-6.546
<b>INVESTITIONS-DECKUNGSGRAD</b>	36,9%	39,7%	35,0%	20,1%	20,1%
<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS (+) / FINANZMITTELFEHLBETRAG (-) AUS <u>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</u></b>	+207	+1.723	-5.090	-1.471	-1.486
<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS (+) / FINANZMITTELFEHLBETRAG (-) <u>DES HAUSHALTSJAHRES</u></b>	+638	+2.117	-5.350	-6.991	-21.340

\* Forecast-Ermittlung, Stand: 23.02.2026

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses spiegelt sich auch im Finanzhaushalt wider. Der Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit im Betrachtungszeitraum 2021 bis 2025 macht deutlich, dass die Kreisstadt Hofheim am Taunus seit 2024 nicht mehr in der Lage ist, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit durch entsprechende Einzahlungen zu decken. D.h. sie kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich zum Stichtag 31.12. gem. § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO, also mindestens ein Überschuss in Höhe der laufenden Tilgung, nicht mehr nach.

Der Finanzmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit ist hingegen im gesamten Betrachtungszeitraum negativ. Er errechnet sich aus dem Saldo der Einzahlungen im Investitionsbereich und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Die Einzahlungen im Investitionsbereich können dabei entweder aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen oder aus Einzahlungen aus Abgängen (Verkauf) von Sachanlagevermögen bestehen. Der Investitionsdeckungsgrad nimmt dabei ab 2024 im Vergleich zu den Vorjahren rapide ab. Die Investitionszahlungen der Kreisstadt Hofheim am Taunus sind seit 2024 nur noch zu rd. 1/5 durch entsprechende Einzahlungen gedeckt.

Während in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 ein Finanzmittelüberschuss bei der Finanzierungstätigkeit festzustellen war, ermittelt sich seit 2023 ein Finanzmittelfehlbetrag aus dem Saldo von Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und der Tilgung von Kreditaufnahmen.

Die Finanzanalyse kommt daher an dieser Stelle zu dem Ergebnis, dass

- 1. fehlende Überschüsse aus dem operativen Geschäft (Ergebnisrechnung) seit 2024,**
- 2. eine grundsätzliche Unterdeckung der Investitionen und**
- 3. eine unzureichende Ersatzfinanzierung der ungedeckten Investitionen seit 2023**

zu einer Abnahme der liquiden Finanzmittel (Kassenmittel) im Zeitraum 2023 bis 2025 von rd. TEUR 33.681 und damit zu einem vollständigen Verzehr dieser Mittel bereits zum Stichtag 31.12.2024 geführt haben.

Der von der Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_ beschlossene Haushaltsplan 2026 sieht folgende Finanzentwicklung vor:

<b>Finanzhaushalte 2026 bis 2029</b>				
	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
	€	€	€	€
Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.407.543	11.873.913	12.344.118	17.766.095
Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HHJ	-23.464.798	-23.109.472	-16.301.730	-9.030.200
Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	355.326	6.807.742	7.271.530	9.107.940
<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ</b>	<b>-23.109.472</b>	<b>-16.301.730</b>	<b>-9.030.200</b>	<b>+77.740</b>

Fazit:

- Die Tilgung kann im gesamten Finanzplanungszeitraum aus Überschüssen des operativen Geschäfts bedient werden.
- Der Finanzmittelfehlbedarf wird bis zum Ablauf des Finanzplanungszeitraum vollständig zurückgeführt.

## 7. Bilanzanalyse

Ziel der Bilanzanalyse ist es, die Vermögens- und Kapitalstruktur der Kreisstadt Hofheim am Taunus zu erkennen. Durch die Analyse des Vermögensaufbaus und der Finanzierungsstrukturen können Schlussfolgerungen zur Haushaltsflexibilität und Nachhaltigkeit getroffen werden. Die Bilanzanalyse wurde auf Grund des noch nicht vorliegenden Jahresabschlusses 2025 auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses 2024 vorgenommen.

### Bilanzstruktur 2024\*

	BETRAG €	ANTEIL BILANZSUMME
<b>AKTIVA</b>		
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	228.852.315,15	93,76%
• DAVON IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	19.916.051,17	8,16%
• DAVON SACHANLAGEVERMÖGEN	166.541.955,13	68,23%
• DAVON FINANZANLAGEVERMÖGEN	42.394.308,85	17,37%
<b>UMLAUFVERMÖGEN UND ARAP</b>	15.244.861,30	6,25%
<b>PASSIVA</b>		
<b>EIGENKAPITAL</b>	106.073.692,05	43,46%
<b>SONDERPOSTEN</b>	19.155.268,87	7,85%
• DAVON AUS INVESTITIONSBEITRÄGEN	1.697.233,00	0,70%
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	34.774.820,89	14,25%
<b>FREMDKAPITAL UND PRAP</b>	84.093.394,64	34,45%
<b>BILANZSUMME</b>	<b>244.097.176,45</b>	

\*vorläufige Werte, Stand: 23.02.2026

Die Intensität des Anlagevermögens in Höhe von 93,76 Prozent macht deutlich, dass nahezu alle der eingesetzten Finanzmittel langfristig gebunden sind. Aufgrund der eingeschränkten Anlagenrentabilität des kommunalen Vermögens sollte eine möglichst hohe Eigenkapitalfinanzierung angestrebt werden, um ein nachhaltiges Leistungsangebot sicherstellen zu können.

In der vorläufigen Schlussbilanz des Jahres 2024 betrug die Eigenkapitalquote 43,46%. In Verbindung mit der Sonderpostenquote von 7,85% war das gesamte Vermögen der Stadt zu 51,31% mit Mitteln finanziert, die keinem Schuldendienst und keiner Zinslast unterliegen. Ziel ist es, diese Eigenkapitalquote weiter zu erhöhen und damit finanzielle Belastungen (Zins- und Tilgung) nicht weiter ansteigen zu lassen.

Geht man davon aus, dass Jahresfehlbeträge in vergleichbarer Höhe wie 2025 (-17 Mio. €) auch in den Folgejahren eintreten, wäre das Eigenkapital in rd. 6-7 Jahren aufgebraucht und die Kommune de facto überschuldet.

## 8. Schuldenanalyse

Der Schuldenstand ist ein Indikator für die Haushaltsstabilität. Die Verschuldung zeigt an, inwieweit die Kreisstadt Hofheim am Taunus in den zurückliegenden Jahren ihre Investitionen (ordentliche Kredite) und ihre operative Verwaltungstätigkeit (Liquiditätskredite) finanziert hat. Die nachstehende Aufstellung soll die Schulden der Stadt aufzeigen, die sich zunächst aus den ordentlichen Krediten und den Liquiditätskrediten (sogenannte direkte Schulden) zusammensetzen. Auf eine Hinzurechnung der anteiligen Schulden der Beteiligungen (sogenannte indirekte Schulden) soll verzichtet werden.

<b>Schuldenanalyse 2021 bis 2025</b>					
	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2025</b>
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>LIQUIDITÄTSKREDITE</b>	0	0	0	2.654	24.365
<b>ORDENTLICHE KREDITE</b>	56.177	58.971	54.903	54.696	54.379
• DAVON AUS KONJUNKTUR-PROGRAMMEN	5.129	4.748	4.367	3.987	3.606
<b>HESSENKASSE</b>	9.383	8.297	7.212	6.126	5.040
<b>DIREKTE SCHULDEN AUS KREDITAUFNAHMEN</b>	<b>65.560</b>	<b>67.268</b>	<b>62.115</b>	<b>63.476</b>	<b>83.784</b>
<b>PRO-KOPF-VER-SCHULDUNG* (€)</b>	<b>1.651</b>	<b>1.666</b>	<b>1.537</b>	<b>1.573</b>	<b>2.063</b>

\* ermittelt auf Basis der jeweiligen Einwohnerwerte des entsprechenden Jahres

Die Verschuldung konnte in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 in der Gesamtbetrachtung nahezu konstant gehalten bzw. leicht reduziert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2025 steigt sie markant an. Die differenziertere Analyse zeigt, dass zwar die langfristigen Darlehen über die gesamte Zeitschiene zurückgeführt werden konnten, jedoch die Liquiditätskredite seit 2024, erstmals seit Ablösung der Altkredite durch die Hessenkasse, wieder auszuweisen waren und im Folgejahr (2025) einen sprunghaften Anstieg um mehr als das 9-fache aufweisen. Die Gründe hierfür wurden bereits im Punkt *Finanzanalyse* beschrieben. Ein weiterführender Anstieg der Liquiditätskredite belastet den finanziellen Handlungsspielraum im Ergebnishaushalt durch deren Zinsbelastung zusätzlich und ist deshalb schnellst möglich zurückzuführen.

Aufgrund dieser Schuldenentwicklung ergab sich ein Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung aus direkten Krediten um rd. 25 Prozent in den Jahren 2021 bis 2025. Tendenz steigend.

## 9. Finanzieller Handlungsspielraum und Allgemeine Deckungsmittel

Der finanzielle Handlungsspielraum gibt einen Überblick über die Finanzkraft der Kreisstadt Hofheim am Taunus. Neben der Analyse der Zusammensetzung der Allgemeinen Deckungsmittel sollen unter Einbeziehung von Steuern und Gebühren die Möglichkeiten zur Beschaffung von zusätzlichen Erträgen untersucht werden.

### 9.1 (Verfügbare) Allgemeine Deckungsmittel

Im Jahr 2025 standen auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses zunächst allgemeine Deckungsmittel i.H.v. 94.800.517 € zur Verfügung. Die tatsächlich verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel beliefen sich auf 47.640.874 €. Dies bildet im Betrachtungszeitraum von 2021 bis 2025 die größte Diskrepanz ab.

Der Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel betrug in den Jahren von 2021 bis 2025 rd. 23 %, bei einem durchschnittlichen Anstieg von rd. 4.470.000 € p.a.

Der Anstieg der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel betrug in den Jahren 2021 bis 2025 hingegen nur rd. 11,5 %, bei einem durchschnittlichen Anstieg von rd. 1.131.000 €.

Diese Auswertung kommt daher zu dem Schluss, dass nachweislich die Erträge im untersuchten Zeitraum zwar markant gestiegen sind, die für die Kreisstadt Hofheim am Taunus jedoch zur Deckung ihrer Aufwendungen benötigten freiverfügbaren Erträge nur zu ¼ der effektiven Steigerung zur Verfügung standen.

Übersicht Allgemeine Deckungsmittel										
	2021		2022		2023		2024		2025*	
	Rg.-Erg.	Anteil an Allg. DM	Rg.-Erg.	Anteil an Allg. DM	Rg.-Erg.	Anteil an Allg. DM	Rg.-Erg.	Anteil an Allg. DM	Rg.-Erg.	Anteil an Allg. DM
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
<b>Grundsteuer A</b>	69.300	0,1	69.652	0,1	68.382	0,1	69.953	0,1	27.611	0,0
<b>+ Grundsteuer B</b>	9.455.459	12,3	9.272.603	10,7	9.337.372	10,0	9.455.758	9,8	8.955.105	9,5
<b>+ Gewerbesteuer</b>	22.947.556	29,9	29.151.641	33,8	32.782.081	35,0	34.668.531	36,4	33.652.855	35,5
<b>- Gewerbesteuerumlage</b>	-2.208.881	-2,9	-2.799.965	-3,3	-3.056.105	-3,3	-3.180.702	-3,4	-3.007.276	-3,2
<b>- Heimatumlage</b>	-1.372.662	-1,8	-1.739.979	-2,0	-1.899.151	-2,0	-1.976.579	-2,1	-1.868.808	-2,0
<b>+ Einkommensteuer</b>	35.271.925	45,9	35.509.956	41,1	37.482.501	40,0	39.636.724	41,5	41.669.300	43,9
<b>+ Umsatzsteuer</b>	3.626.648	4,7	3.201.263	3,7	3.252.975	3,4	3.233.186	3,3	3.390.011	3,6
<b>+ Andere Steuern</b>	463.146	0,6	710.039	0,8	837.015	0,9	804.792	0,8	828.326	0,9
<b>+ Schlüsselzuweisung</b>	4.640.227	6,0	9.046.468	10,5	10.539.625	11,2	9.039.434	9,4	6.949.008	7,3
<b>+ Familienleistungsausgleich</b>	2.257.552	2,9	2.328.656	2,7	2.399.760	2,6	2.429.637	2,5	2.513.013	2,7
<b>+ Finanzerträge</b>	478.853	0,6	229.532	0,3	661.429	0,6	499.629	0,5	531.277	0,6
<b>+ Konzessionsabgaben</b>	1.295.616	1,7	1.398.757	1,6	1.414.072	1,5	1.236.549	1,2	1.159.570	1,2
<b>= Allg. Deckungsmittel</b>	<b>76.924.739</b>	<b>100</b>	<b>86.378.623</b>	<b>100</b>	<b>93.819.956</b>	<b>100</b>	<b>95.192.592</b>	<b>100</b>	<b>94.799.992</b>	<b>100</b>
<b>- Kreis- und Schulumlage</b>	34.000.932		34.457.311		39.040.326		42.014.633		46.914.435	
<b>- Umlage Regionalverband Ffm. Rhein-Main</b>	196.801	44,5	233.476	40,2	237.436	41,9	242.513	44,4	237.353	49,8
<b>- Zinsdienstumlage</b>	12.151		9.325		8.835		8.345		7.855	
<b>= Verfügbare Allg. Deckungsmittel</b>	<b>42.714.855</b>	<b>55,5</b>	<b>51.678.511</b>	<b>59,8</b>	<b>54.533.359</b>	<b>58,1</b>	<b>52.927.101</b>	<b>55,6</b>	<b>47.640.874</b>	<b>50,2</b>

\* Forecast-Ermittlung, Stand: 23.02.2026

Betrachtet man das Haushaltsjahr 2025, stellen mit einem Anteil von 47,5 % die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer die wesentlichsten Erträge dar. Zusammen mit den Schlüsselzuweisungen (Anteil: 7,3 %) waren mehr als die Hälfte der allgemeinen Deckungsmittel durch die Stadt nicht direkt beeinfluss- und steuerbar.

Der Anteil der gemeindlichen Realsteuern an den allgemeinen Deckungsmitteln liegt im Haushaltsjahr 2025 bei 39,8 %, was einen Anstieg gegenüber 2021 von rd. 2,3 % bedeutet. Lässt man die volatile und von den gesamtwirtschaftlichen Faktoren stark abhängige Gewerbesteuer bei dieser Betrachtung außen vor, haben die verbliebenen beiden Grundsteuerarten in der zeitlichen Gesamtbetrachtung an Bedeutung verloren. Lag ihr Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln in 2021 noch bei 12,4 % sank er bis 2025 auf 9,5 %. Die Gewerbesteuer hingegen baute ihren Anteil in diesem Zeitraum von 25,2% auf 30,3 % aus.

Die übrigen kommunalen Aufwandssteuern beanspruchen einen Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln im gesamten Zeitraum von < 1 % und sind daher von nachrangiger Bedeutung für die Betrachtung nachhaltiger Ergebnisverbesserungen.

## **9.2 Ergebnisverbesserungen durch eine Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern**

Eine Kommune hat nur beschränkte Alternativen, im Rahmen ihrer gesetzlich zugewiesenen Ertragshoheit, eigenverantwortlich zu gestalten. Eine dieser Möglichkeiten ist die Entscheidung über deren Hebesätze bezüglich der Realsteuern für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer. Durch eine Anpassung dieser Hebesätze hat auch die Kreisstadt Hofheim am Taunus die Möglichkeit der mittelfristigen Rückgewinnung der kommunalen Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume, um darüber hinaus eine dauerhafte Stabilisierung ihrer Haushaltswirtschaft zu erreichen.

Bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft müssen die Steuerhebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B, deutlich über dem Landesdurchschnitt in der jeweiligen Gemeindegrößenklasse liegen. Nachdem zum 01.01.2025 die Grundsteuerreform umzusetzen war, liegt derzeit noch kein verlässlicher Vergleich der Realsteuerhebesätze der hessischen Kommunen nach Größenklasse vor.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am \_\_\_\_\_ beschlossene Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2026 sieht u.a. einen Hebesatz der Grundsteuer B von 1.545 %-Punkte vor. Dieser Hebesatz liegt um 886,77 %-Punkte über dem des Jahres 2025 (bisher: 658,23 %-Punkte). Dies bedeutet für den Steuerpflichtigen eine Erhöhung von rd. 135%. Seine Erträge führen mit diesem ersten Schritt jedoch lediglich zu einem ausgeglichenen ordentlichen Jahresergebnis in 2026. Um im Finanzplanungszeitraum bis 2029 jedoch ausreichende Überschüsse im ordentlichen Ergebnis zu erzielen damit die kumulierten Fehlbeträge der Vorjahre (2024 und 2025) sukzessive abbauen zu können, steigt dieser Hebesatz bis 2029 planerisch auf 2.450 %-Punkte. Auch die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer werden mit dem Haushaltsjahr 2026 angehoben.

Vor dem Hintergrund, dass auch weiterhin Tarifsteigerungen und anhaltende Inflation dauerhaft Druck auf die öffentlichen Haushalte ausüben werden, ist ein weiteres -wahrscheinlich kontinuierliches- Anwachsen der Hebesätze unausweichlich. Eine Haushaltskonsolidierung nur durch Reduktion der Aufwendungen und der Standards zu erreichen, wird in der benötigten Größenordnung, auch unter Einbeziehung der zeitlichen Komponente, nicht möglich sein.

### **9.3 Ergebnisverbesserungen durch Erhöhung der Gebühren und Beiträge**

Nicht kostendeckende Gebühren und Beiträge belasten die allgemeinen Deckungsmittel, die damit für die Erfüllung von hoheitlichen Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine Unterdeckung dieser Bereiche belastet so die dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Nach den Leitlinien des Landes zur Haushaltskonsolidierung darf bei defizitärer Haushaltswirtschaft in den klassischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Bestattungswesen) grundsätzlich keine Unterdeckung entstehen. In erster Linie soll der Ausgleich des Gebührenhaushalts dabei durch Kostenreduzierungen sichergestellt werden. Soweit das nicht ausreicht, sind die Leistungsentgelte anzuheben. Die Grundsätze der Einnahmebeschaffung (§ 93 HGO) sind dabei strikt einzuhalten. Deshalb sind rechtlich mögliche Beiträge zu erheben, soweit das wirtschaftlich sinnvoll ist.

Die in den Leitlinien Abs. 1 Nr. 7 benannten Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser sind in Hofheim am Taunus dem Eigenbetrieb Stadtwerke zugeordnet. Die beiden Wirtschaftspläne weisen jeweils entsprechende Überschüsse aus. Es werden hier so die entsprechenden kostendeckenden Gebühren erhoben. Eine regelmäßige Nach- und Vorkalkulation wird in diesem Bereich seit jeher durchgeführt. Das Kommunale Abgabengesetz (KAG) wird entsprechend berücksichtigt.

Die verbliebenen Gebührenhaushalte „Friedhofs- und Bestattungswesen“ sowie „Abfallwirtschaft“ sind dem Kernhaushalt zugeordnet. Die Bestattungsgebühren wurden letztmalig 2014 einer Neukalkulation unterzogen. Der Teilergebnishaushalt in diesem Produkt (2.13.553.01) weist einen Fehlbetrag im Zeitraum der Finanzplanung von jährlich rd. 680.000 € aus. Auch das Produkt 2.11.537.01 Abfallwirtschaft weist in der Ergebnisplanung grundsätzlich einen Verlust aus. Dieser kann in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 voraussichtlich noch durch Entnahmen aus der Gebührenausgleichsrücklage, im Zuge des Jahresabschlusses, buchhalterisch ausgeglichen werden. Der Gebührenhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen ist daher im Jahr 2026, mit Wirkung zum 01.01.2027, einer Neukalkulation zu unterziehen. Der Bereich Abfallwirtschaft wird im Jahr 2027, spätestens mit Wirkung zum 01.01.2028, neu zu kalkulieren sein.

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus erhebt darüber hinaus zahlreiche weitere Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme von städtischen Leistungen. Aus der diesem HSK als Anlage beigefügten Aufstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil dieser diesbezüglichen Festsetzungen oftmals seit mehr als 8 Jahren keiner Überprüfung mehr unterzogen wurde. Die sich daraus ergebenden Ergebnisverbesserungspotenziale sind noch in 2026 zu überprüfen und ggfs. umzusetzen.

Es wird in diesem Zusammenhang angeregt, die Benutzungsgebühren in einheitliche Gebührenordnungen oder Satzungen grundsätzlich von den zuständigen Gremien beschließen zu lassen. Eine Überarbeitung ist regelmäßig, spätestens alle 3 Jahre, vorzunehmen.

#### **9.4 Freiwillige Leistungen**

In Zeiten angespannter Haushaltslagen steht auch der Umfang der freiwilligen Leistungen bei Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung im Vordergrund. Kommunen mit defizitärer Haushaltswirtschaft sind vom Land angehalten, die freiwilligen Aufwendungen auf einen Umfang zu begrenzen, der mit Blick auf das Defizit vertretbar erscheint. Dabei sind die Sinnhaftigkeit und die Wirkung vorhandener Strukturen ehrenamtlichen Engagements in der örtlichen Gemeinschaft in einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess einzubringen.

Das Gesamtangebot der freiwilligen Leistungen in den Bereichen Sport und Kultur setzt sich aus den landeseinheitlichen Produktbereichen „04 Kultur und Wissenschaft“ sowie „08 Sportförderung“ zusammen und wurde hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs und des Leistungsspektrums als Gesamtpaket aus der Summe der in diesen Produktbereichen für den Haushalt 2026 geplanten Erträgen und Aufwendungen betrachtet.

Das kulturelle und sportliche Leben in der Kreisstadt Hofheim am Taunus ist geprägt durch eine große Anzahl verschiedener Kultur- und Sportvereine, die sich gesellschaftlich engagieren. Die Stadt leistet sich neben der Förderung der Vereine und verschiedener Veranstaltungen im kulturellen Bereich insbesondere eine Stadtbücherei, ein Stadtmuseum sowie ein Stadtarchiv. Im Bereich des Sports werden verschiedene Sportplätze und Hallen im gesamten Stadtgebiet unterhalten. Dieser Betrieb und die Unterhaltung erfolgen in der Regel auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen sowohl mit Vereinen als auch in Teilen mit dem Main-Taunus-Kreis.

Folgende, im Haushalt enthaltene, Produkte werden den Bereichen Sport und Kultur zugeordnet:

- 1.04.281.01 Stadtkultur
- 1.04.273.01 Förderung weiterer Zielgruppen
- 1.04.252.01 Stadtarchiv
- 1.04.252.02 Stadtmuseum
- 1.04.272.01 Stadtbücherei
- 1.08.421.01 Sport- und Vereinsförderung

Die Bereichsergebnisse zeigen im Haushaltsplan 2026 folgende Teilergebnisse:

	<b>GESAMT</b> €	<b>KULTUR</b> €	<b>SPORT- UND VEREINS- FÖRDERUNG</b> €	<b>EINRICHTUNGEN</b> €
<b>SUMME ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	904.100	472.000	182.160	249.940
<b>SUMME ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	7.720.270	2.159.560	3.644.425	1.916.285
• <b>DAVON RECHTLICH/VERTRAGLICH</b>	noch zu ermitteln			
• <b>DAVON FREIWILLIG</b>	noch zu ermitteln			
<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	-6.816.170	-1.687.560	-3.462.265	-1.666.345
<b>ZUSCHUSSBETRAG PRO EINWOHNER*</b>	173,62	42,99	88,19	42,45

Einwohner 31.12.2024: 39.259

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus fördert im Rahmen von direkten Zuschüssen den Bereich Sport- und Vereine mit rd. TEUR 3.462, die Einrichtungen mit rd. TEUR 1.666 und den Bereich Kultur mit rd. TEUR 1.688. Die Gesamtförderung beträgt, ohne Berücksichtigung weiterer indirekter Förderung beispielsweise durch unentgeltliche Nutzung städtischer Einrichtungen, rd. TEUR 6.816 im Haushaltsjahr 2026. Dies entspricht einer Förderung dieser Bereiche von rd. 174 € pro Einwohner und Jahr.

Um eine Bewertung des Haushaltskonsolidierungspotenzials an dieser Stelle vornehmen zu können, bedarf es einer weiteren und damit vertiefenden Betrachtung sowohl weiterer Ertragspotenziale als auch einer Analyse der rechtlich oder vertraglich gebundenen Aufwendungen in den Teilergebnissen.

Die Ergebnisse daraus sind im Rahmen der Fortschreibung des HSK zum Haushalt 2027 vorzulegen. Im Zuge dieser Ergebnisse ist im Weiteren zu prüfen, ob sowohl das Angebot als auch die Standards der angebotenen freiwilligen Leistungen gesenkt werden können. Die weitere Einbeziehung von ehrenamtlich tätigen Bürgern und auch die stärkere Beteiligung von Vereinen u.a. an den Betriebskosten können zudem entsprechende Ergebnisentlastungen bewirken.

Folgendes Prüfraster wird grundsätzlich bei allen freiwilligen Leistungen mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle angewendet werden:

- Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung und das Angebot der Leistungen?
- Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
- Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?
- Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

## 10. Ursachen der Haushaltskonsolidierung

Die Ursachen dieser negativen finanziellen Situation der Kreisstadt Hofheim am Taunus wurden zum einen durch äußere Einflüsse, d.h. nicht beeinflussbare Bedingungen und zum anderen durch interne Faktoren, d.h. eigenes städtisches Handeln in der Vergangenheit bestimmt.

Als externe Faktoren können beispielhaft und nicht abschließend genannt werden:

- Da für die Kreisstadt die Gewerbesteuer einen großen Anteil der Steuereinnahmen ausmacht, trugen die jüngsten Steuerentlastungen zur Verschlechterung der finanziellen Lage bei.
- Die darüber hinaus gehende Steuersenkungspolitik auf Bundesebene führt zu Einnahmeausfällen bei den Gemeindeanteilen, trotz teilweiser Kompensation.
- Die steigenden sozialen Lasten als Folge des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels erhöhen die städtischen Aufwendungen direkt und auch indirekt (Kreisumlagen).
- Die Problematik des nicht ausreichenden Konnexitätsprinzips und Umverteilung von öffentlichen Lasten von oben nach unten.
- Die als nachteilig einzustufenden Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs.
- Aufgabenzuwächse z.B. durch Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz, Unterbringung von obdachlosen Personen, Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, Übernahme von Aufgaben der Landespolizei etc.

Als interne Faktoren können beispielhaft und nicht abschließend benannt werden:

- Die Nichtausschöpfung der eigenen Ertragsmöglichkeiten (z.B. Steuerhebesätze, Entgelte für kommunale Leistungen usw.).
- Die steigenden Budgetbedarfe der Fachabteilungen sowie die Schaffung und Erhaltung von Prestigeobjekten und -leistungen seitens der Politik.
- Der permanente Sanierungsstau an städtischem Vermögen ohne konkretes Abbaukonzept.
- Förderprogramme, bei denen die zu erbringenden Eigenanteile nicht berücksichtigt wurden.
- Die Falscheinschätzung, dass die Kostensteigerungen länger aus Rücklagen finanziert werden können.
- Der Infrastrukturausbau aus Förderprogrammen ohne Berücksichtigung der Folgekosten.
- Das Tabu bestimmter Themen im Zusammenhang mit der Gesamtfinanzierung des jährlichen Haushaltsplans (z.B. Kosten und Nutzen von städt. Anlagevermögen).

## 11. Erkenntnisse aus der Analyse

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus zeigt sich aufgrund der in der Vergangenheit geschaffenen Standards und dem aktuellen Leistungsangebot als attraktiver Wohnstandort mit Herz. Ein guter Mix aus Gewerbe und Einzelhandel sowie die exponierte Lage im Rhein-Main-Gebiet und das Freizeitangebot runden das Bild Hofheims ab.

Insgesamt betrachtet steht die Kreisstadt Hofheim am Taunus aber in einem Spannungsfeld, das insbesondere durch folgende Aspekte geprägt ist:

- Die Handlungsspielräume werden bei anhaltend instabiler Haushaltssituation immer enger. Der Haushalt weist eine strukturelle Unterdeckung auf, die seit 2021 (Sondereffekte führen in 2022 nochmals zu einem Jahresüberschuss) nicht mehr ausgeglichen werden kann. Bei Fortschreibung des geplanten ordentlichen Ergebnisses wäre, unabhängig von der Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte, das ausgewiesene Eigenkapital zunehmend aufgebraucht und die Kreisstadt Hofheim am Taunus damit bilanziell überschuldet (insolvent!). Für die Haushaltsjahre 2026 ff. wurde der Kreisstadt daher vom Main-Taunus-Kreis die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem aktuellen Orientierungserlass aufgetragen. Um die Einsparziele zu erreichen, wird in den kommenden Jahren ein zielgerichteter und effektiver sowie wirtschaftlicher Einsatz knapper werdender Ressourcen umso wichtiger sein. Die strikte Einnahmenbeschaffung, die Straffung von Strukturen und Abläufen, die Optimierung des Managements der Verwaltung, der gezielte Abbau von Standards und Angeboten sowie eine konsequente Erschließung von weiteren Optimierungspotenzialen ist daher geboten.
- Für einen erfolgreichen Konsolidierungsprozess bedarf es zudem eines Wandels im Selbstverständnis der Stadt. Die Tatsache, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren verändert haben, muss in allen Köpfen ankommen. Es ist für die Weiterentwicklung wichtig, dass die Stadtverordnetenversammlung ein klares Credo zur Finanzierung der kommunalen Leistungen ausspricht und einen deutlichen Kurs weg von „wir erhalten alle Standards aufrecht“ nimmt.
- Kommunalpolitik und Verwaltung sehen sich mit Blick auf die Qualität kommunaler Leistungsangebote und auf die Sicherung oder weitere Entwicklung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge nach wie vor hohen Erwartungshaltungen der Bürger, Vereine, Gewerbetreibenden etc. gegenüber. Zwar wird grundsätzlich von allen die Notwendigkeit einer Konsolidierung der öffentlichen Haushalte anerkannt, jedoch ist die Bereitschaft zum Verzicht im eigenen Bereich unverändert gering ausgeprägt. Aus der demografischen Entwicklung (ungünstige Entwicklung der Alterspyramide, tendenzielle Zunahme pflegebedürftiger Menschen) erwachsen zudem neue Herausforderungen. Gleiches gilt für Förderung des Klimaschutzes auf lokaler Ebene und die Auswirkungen der Energiewende.
- Die Beschäftigten der Stadtverwaltung besitzen ein legitimes Interesse an sicheren und zugleich attraktiven Arbeitsplätzen. Dies gewinnt angesichts des Mangels an Fachkräften eine zunehmende Bedeutung bei der Gewinnung von qualifizierten Arbeitskräften. Ferner ist der Förderung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter durch eine gezielte Personalentwicklung angemessen Rechnung zu tragen.

Die vorstehende Aufzählung macht deutlich, dass die Kreisstadt Hofheim am Taunus in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen steht. Diese Herausforderungen müssen aufgrund der negativen finanziellen Ergebnisse der letzten Jahre nun unter noch schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen bewältigt werden.

Dies bedeutet, dass nicht das fachlich und politisch Wünschenswerte, sondern das Erforderliche und Finanzierbare Maßstab des kommunalen Handelns sein muss. Hierbei kann und wird es insbesondere im Zuge der Haushaltskonsolidierung unvermeidlich zu Zielkonflikten kommen. Die Stadt wird daher nicht umhinkommen, ihre Verwaltungsstrukturen und Geschäftsprozesse noch effizienter und effektiver zu gestalten, um die Infrastruktur und die Zukunftsfähigkeit zu bewahren.

Zentrale Kriterien und Voraussetzungen für eine leistungsfähige, erfolgreich handelnde Stadtverwaltung sind:

- ein Aufgabenbestand mit einer Fokussierung auf die originären Kernaufgaben einer kommunalen Selbstverwaltung sowie den wichtigen strategischen Handlungsfeldern,
- ein leistungsfähiges Management bzw. Steuerungssystem (einschließlich der städtischen Organe), das Ziele klar definiert und verfolgt, Prioritäten setzt und einem betriebswirtschaftlichen Denken in allen Bereichen verstärkt Geltung verschafft,
- eine quantitativ und qualitativ angemessene und zugleich wirtschaftliche personelle Ausstattung mit gut ausgebildeten, motivierten und leistungsstarken Mitarbeitern sowie
- aufgabengerechte Arbeitsbedingungen und Arbeitsmittel (z.B. Informationstechnik).

## **12. Bewertung der aktuellen Haushaltslage**

Die Haushaltslage der Kreisstadt Hofheim am Taunus ist aktuell als äußerst kritisch zu beurteilen, da eine dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt bei einer unveränderten Haushaltswirtschaft nicht sichergestellt werden kann. Sowohl die Politik als auch die Stadtverwaltung sind sich der kritischen Haushaltslage bewusst. Die mittelfristige Ergebnisplanung hat die Aufgabe aufzuzeigen, dass sowohl die Fehlbeträge der Vorjahre sukzessive abgebaut, als auch die jährlichen strukturellen Defizite reduziert werden.

Sie steht damit vor der Aufgabe, ihren Haushalt nachhaltig zu stabilisieren und in jedem Jahr im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Zwecke der Kredittilgung und der Innenfinanzierung von Investitionen zu erwirtschaften. Um dieses Ziel zu erreichen, werden insbesondere die folgenden Prioritäten gesetzt:

- Wiederherstellung der Innenfinanzierungskraft und so Verzicht auf zusätzliche Kassenkredite durch
  - die Erhöhung der Einnahmen durch eine Anpassung der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer zur Generierung wiederkehrender Mehreinnahmen und
  - die gezielte Reduzierung und den Abbau von Standards und Angeboten im Leistungsangebot der Stadt.
- Abbau der Kassenkreditschulden durch Vermögensveräußerungen

Nur durch Verzicht und die Generierung jährlich wiederkehrender Mehreinnahmen im deutlich sechsstelligen Bereich wird es möglich sein, die finanzielle Handlungsfähigkeit wieder herzustellen und die strategische Ausrichtung der Kreisstadt und deren Ziele in den nächsten Jahren zu verfolgen.

## 13. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

### 13.1 Einzelmaßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden daher zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltsplans 2026, mit dessen Finanzplanungszeitraum bis 2029, beschossen. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass dieser Maßnahmenkatalog nicht abschließend ist. Die Stadtverordnetenversammlung behält sich ausdrücklich vor, in Folge sowohl weiterer Kosten- und Erlösanalysen als auch durch Eintreten zum heutigen Zeitpunkt unvorhergesehener äußerer Einflüsse, diesen Maßnahmenkatalog in den Folgejahren anzupassen.

Nr.	Maßnahme	Volumen / Jahr (€)	Anmerkung/ Erläuterung	im HH 2026 umgesetzt	
				ja	nein
1.	<b>Stundung des Jahresbeitrags zur Hessenkasse</b>	-1.089.000	Der Orientierungserlass 2026 sieht diese Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen vor. Der Tilgungsbetrag ist trotzdem zu veranschlagen; der Antrag auf Stundung wird im Rahmen der Genehmigungsvorlage gestellt.	x	
2.	<b>Sukzessive Erhöhung der Grundsteuer Hebesätze bis 2029</b>	21.410.000 31.180.000 32.705.000 33.951.000  72.550 79.150 85.760 92.350	Die Grundsteuerhebesatz B beträgt: in 2026: 1.545 %-Punkte in 2027: 2.250 %-Punkte in 2028: 2.360 %-Punkte in 2029: 2.450 %-Punkte  Der Grundsteuerhebesatz A beträgt: in 2026: 550 %-Punkte in 2027: 600 %-Punkte in 2028: 650 %-Punkte in 2029: 700 %-Punkte	x	
3.	<b>Jährliche Anpassung der Grundsteuer Hebesätze</b>		Die Grundsteuerhebesätze sind auf Basis der Tarif- und Inflationsentwicklung jährlich anzupassen.		x

Nr.	Maßnahme	Volumen / Jahr (€)	Anmerkung/ Erläuterung	im HH 2026 umgesetzt	
				ja	nein
4.	<b>Erhöhung des Gewerbesteuer Hebesatzes auf 400 %-Punkte</b>	+1.400.000	In Folge der Erhöhung des Nivellierungssatzes im KFA ist eine Anhebung auf mind. 381 %-Punkte erforderlich.	x	
5.	<b>Überarbeitung aller Gebühren- und Benutzungsordnungen</b>	+250.000	Alle Gebühren- und Benutzungsordnungen mit einer finanziellen Festsetzung sind kostendeckend zu kalkulieren. Eine Überprüfung der Sätze erfolgt spätestens alle 3 Jahre.		x
6.	<b>Erhöhung der Hundesteuer</b>	+125.000	Die aktuelle Hundesteuersatzung ist hinsichtlich der Steuersätze und der dortigen Regelungen zu überarbeiten.	x	
7.	<b>Erweiterung der Produkterläuterungen hinsichtlich der Freiwilligkeit in den Veranschlagungen</b>		Ab dem HH 2027 werden den Produkterläuterungen Hinweise beigefügt, die haushaltsstellenscharf Hinweise zu freiwilligen und pflichtigen Leistungen enthalten.		x
8.	<b>Umgang mit Förderprogrammen</b>		Die Stadt bewirbt sich künftig nur auf Förderprogramme, deren Eigenanteil durch das vorhandene Produktbudget vollständig finanziert werden kann.		x
9.	<b>Feste und Märkte</b>	-100.000	Der Kostendeckungsgrad von städt. Festen und Märkten darf max. eine Unterdeckung von 10% aufweisen.		x
10.	<b>Überprüfung / Neuverhandlung von Miet- und Pachtverträgen</b>	+10.000	Anpassung der Erträge auf allg. Mietniveau bzw. Vergleichspachten		x
11.	<b>Reduzierung der Gesamtstellenanzahl im Finanzplanungszeitraum um rd. 10%</b>		Erstellung eines Personalabbaukonzeptes unter Verwendung von ku- und kw Vermerken	x	
12.	<b>Standards in der Grünpflege reduzieren</b>		In Verbindung mit Deckung des Verlustausgleichs Bauhof		x
13.	<b>Überprüfung einer Reduzierung der Standards im Winterdienst und Straßenreinigung</b>		Überprüfung des bisherigen Umfangs der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes; Überarbeitung der entsprechenden Pläne		x
14.	<b>Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien</b>	-35.000	Die Vereinsförderrichtlinien werden überarbeitet. Bis dahin erfolgt eine Vereinsförderung nur noch in Ausnahmefällen durch den Magistrat.	x	

Nr.	Maßnahme	Volumen / Jahr (€)	Anmerkung/ Erläuterung	im HH 2026 umgesetzt	
				ja	nein
15.	<b>Generierung und Veräußerung von Ökopunkten</b>	+1.700.000	Durch geeignete Maßnahmen sind Ökopunkte zu generieren und dem entsprechenden Markt zuzuführen.	x	
16.	<b>Reduzierung der Gebäudeunterhaltung auf ein Mindestmaß</b>	-200.000	Instandhaltung an städt. Gebäuden erfolgt nur in Form von notwendigen Reparaturen.	x	
17.	<b>Reduzierung der Straßenunterhaltung und Markierung auf ein Mindestmaß</b>	-200.000	Instandhaltung und Markierung von öfftl. Straßen, Wegen und Plätzen erfolgt nur bei nachweisbarer Gefahr in Verzug.	x	
18.	<b>Ausstellungen Museum</b>	-100.000	Das Stadtmuseum konzipiert bis 2029 max. eine Ausstellung pro Jahr mit fremden Exponaten. Deren Kostendeckungsgrad muss mindestens 90% betragen. Die Unterdeckung ist auf 10.000 € begrenzt. Darüber hinaus sind nur Ausstellungen möglich, die nachweislich kostendeckend sind.		x
19.	<b>Stadtbücherei</b>	-20.000	Das Medienbudget wird bis 2029 auf 40.000 € p.a. gedeckelt.	x	
20.	<b>Reduzierung der Zinsaufwendungen durch Einmaleffekte</b>		Durch die Veräußerung von Anlagevermögen, das nicht für die Aufrechterhaltung der städt. Leistungen benötigt wird, werden Fremdmittel und Instandhaltungsaufwand jährlich reduziert.	x	
21.	<b>Instandhaltung der Grünanlagen auf den Friedhöfen um 10% reduzieren</b>	-9.000	Die Grünpflege auf den Friedhöfen ist zu priorisieren unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht.		x
22.	<b>Instandhaltung der öfftl. Gewässer um 10% reduzieren</b>	-30.000	Die lfd. Gewässerunterhaltung und deren Grün- bzw. Baumpflege sind zu priorisieren unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht.		x
23.	<b>AK Haushaltskonsolidierung mit externer Beratung</b>		Gründung eines interfraktionellen Arbeitskreises zur Haushaltskonsolidierung unter Einbindung des Kom. Beratungszentrums des Landes		

Nr.	Maßnahme	Volumen / Jahr (€)	Anmerkung/ Erläuterung	im HH 2026 umgesetzt	
				ja	nein
24.	<b>Fraktionszuschüsse um 25% reduzieren</b>	-6.828	Die Fraktionszuschüsse aller in der STVV vertretenen Fraktionen werden pauschal gekürzt.		x
25.	<b>Reduzierung aller Verfügungsmittel um 50%</b>	-3.970	Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters, des Ersten Stadtrates und des Stadtverordnetenvorstehers werden um diesen Anteil gekürzt.		x
26.	<b>Neukalkulation der Friedhofsgebühren</b>	+680.000	Ab dem Jahr 2027 sind in Folge einer Neukalkulation die Friedhofsgebühren kostendeckend zu erheben.		x
27.	<b>Neukalkulation der Abfallgebühren</b>	+450.000	Spätestens ab dem Jahr 2028 sind in Folge einer Neukalkulation die Abfallgebühren kostendeckend zu erheben.		x
28.	<b>Fort- und Weiterbildung</b>	-100.000	Die Fort- und Weiterbildung wird bis 2029 auf das gesetzlich notwendige Maß reduziert.	x	
29.	<b>Reisekosten</b>	-10.000	Die Reisekosten werden bis 2029 auf das absolut erforderliche Maß reduziert.	x	
30.	<b>Stadtkultur</b>	-75.000	Durch reduzierten Umfang der Feste und Märkte sowie Einsparungen bei sonstigen Kulturveranstaltungen ist diese Einsparung pro Jahr zu erzielen.		x

Die voran genannten Einzelmaßnahmen beschreiben überwiegend Vorhaben entweder für eine künftig Neuausrichtung in bestimmten Bereichen oder Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung. Im Rahmen der letztlichen Beschlussfassung über Haushalt 2026 wurden darüber hinaus noch zahlreiche weitere Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Diese sind als Anlage 2 diesem Haushaltssicherungskonzept beigegefügt.

### **13.2 Personalabbaukonzept**

Eine Haushaltskonsolidierung sollte stets die Möglichkeit des Abbaus von Personal berücksichtigen, da die Personalkosten ein wesentlicher Kostenfaktor im städtischen Haushalt sind. Da im Rahmen dieses Haushaltssicherungskonzeptes auch eine Reduzierung von Leistungen und Standards in der Leistungserbringung angestrebt wird, ist in diesem Zusammenhang auch immer der Abbau von Stellen entsprechend mit zu prüfen. Grundsätzlich ist dabei festzustellen, dass betriebsbedingte Kündigungen auf Grundlage des TVöD ausgeschlossen sind.

Des Weiteren sind zur Erreichung der Haushaltskonsolidierung beim Ausscheiden von Mitarbeitern (Pension / Rente), Stellenwegfall und Auslaufen von Verträgen entsprechende Stellenanpassungen in Verbindung mit Organisationsoptimierungen zu prüfen. Die Entscheidung, in welchen Bereichen mit welchem Umfang Stellenanteile zu reduzieren sind, trifft die Politik in Abhängigkeit zur Strategie, indem diese sich gezielt von Leistungen trennt oder bewusst weiterhin Leistungen anbieten will.

Ab dem Stellenplan 2027 werden die durch Alterseintritt im Zeitraum bis 2029 freiwerdenden Stellen entweder mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) oder im Einzelfall mit einem ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) versehen.

Im Haushaltsplan 2026 ist eine erste Reduzierung der Gesamtstellenanzahl gem. Stellenplan von 372,54 auf 359,79 Stellen vorgesehen. Darüber hinaus wird die Stadt die angemeldeten und auch nachvollziehbaren Stellenmehrbedarfe im Rahmen der nicht besetzten Stellen und der normalen Fluktuation innerhalb des vorhandenen Stellenplans decken. Einsparungen durch Langzeiterkrankte und zeitweise unbesetzte Stellen wurden bei der Planung des Gesamtansatzes pauschal berücksichtigt.

Der demografische Wandel trifft alle Bereiche vom Staat bis zur Gesellschaft. Seit 2019 bereitet sich die Kreisstadt darauf vor, dass die sog. Babyboomer (Geburtsjahrgänge 1950–1969), das Rentenalter erreichen. Die Beschäftigten werden im Durchschnitt älter und gehen in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren in größerer Zahl in den Ruhestand. Gleichzeitig steigt die Konkurrenz mit der Privatwirtschaft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt um qualifizierte Nachwuchskräfte.

In den letzten Jahren hat sich daher die Altersstruktur (nach Geburtsjahrgängen) durch die sukzessive Anpassung des Stellenplans und die dadurch geschaffenen Besetzungsmöglichkeiten wie folgt verändert:



In den letzten Jahren wurde daher darauf geachtet, die Stellenplanung zu optimieren und auf die absehbare Entwicklung vorbereitet zu sein. Wichtig dabei ist, durch eigene Ausbildung sowohl dem aktuellen Fachkräftemangel als auch den Auswirkungen der Verrentung der Babyboomer-Generation entgegenzuwirken.

Dennoch ist im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung eine strenge Bewirtschaftung des Personalaufwands unumgänglich. Bereits im Juli 2025 erging daher eine Verfügung bezüglich einer Stellenbesetzungssperre. Diese wurde im Januar 2026 nochmals per Verfügung bekräftigt.

Eine bis zur Aufstellung des Haushaltsplans 2027 durchzuführende Stellenplananalyse soll weitere Stellenreduzierung durch Organisations- und/oder Ablaufoptimierung aufzeigen. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird die Ergebnisse daraus aufzeigen.

### **13.3 Vermögensveräußerungen zur Reduzierung der Fremdverschuldung**

Die Veräußerung von Vermögen ist ein probates Mittel um

- langfristige Darlehen zur Finanzierung des Investitionsprogramms zu reduzieren,
- damit Zins- und Tilgungsbelastungen künftiger Haushalte zu reduzieren,

aber auch gleichzeitig

- Liquiditätskredite bei Zahlungseingang umgehend zurückzuführen und
- die daraus entstehenden Zinsbelastungen sofort ergebnisverbessernd zu reduzieren.

Entsprechend der aktuellen Beschlusslage sollen folgende Vermögenswerte bis 2029 veräußert werden:

OBJEKT	2026	2027	2028	2029
<b>FLURSTÜCKE IM BG BIRKENFELD FÜR EINZELHANDELSMARKT</b>			936.750	
<b>ALTES LÄNDCHESHALLENGELÄNDE</b>		3.500.000		
<b>TEILGRUNDSTÜCK AN DER TIERKLINIK ALS PARKFLÄCHE</b>	280.000			
<b>SCHULKINDERHAUS AN DER STEINBERGSCHULE</b>	315.000			
<b>PAULINENWEG 24-26</b>	950.000			
<b>LANDW. FLÄCHE AMPRION</b>	167.950			
<b>WEITERE IMMOBILIEN</b>	300.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Bem: Die genannten Werte entsprechen den Verkaufserlösen; die Buchgewinne können sowohl in der Höhe als auch hinsichtlich des Zeitraums davon abweichen.

Alle voran genannten Objekte werden in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben benötigt. Die zu erzielenden Erlöse entsprechen jeweils dem vollen Wert gem. § 109 Abs. 1 HGO. Jede Veräußerung hat grundsätzlich mindestens zum Buchwert zu erfolgen.

Der bereits mehrfach zitierte Orientierungserlass für die kommunale Finanzplanung bis 2029 geht u.a. auch auf die Investitionstätigkeit von defizitären Kommunen ein. Demnach haben die Kommunen, die von der Soll-Vorschrift des § 92 Abs. 4 HGO zum Haushaltsausgleich abweichen, deren Aufsichtsbehörden auch darzulegen, welche Investitionstätigkeiten für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind. Dabei wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens auch geprüft, ob das vorgelegte Investitionsprogramm vor dem Hintergrund seiner Finanzierung den unbedingt notwendigen Erfordernissen entspricht. Führt dessen Finanzierung zu einer Nettoneuverschuldung, kann die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite auch unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung erteilt werden.

Die Finanzrechnungen der Haushaltsjahre 2021 bis 2025 sehen dabei folgende Beträge vor:

Finanzhaushalte 2021 bis 2026						
	2021	2022	2023	2024*	2025*	2026
Auszahlungen für:	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	280	0	38	1.149	802	294
Baumaßnahmen	4.931	3.088	2.472	3.622	3.672	5.692
Inv. in das Sachanlagevermögen	1.934	1.200	3.456	3.325	3.824	3.544
Inv. in das Finanzanlagevermögen	1.150	455	423	467	816	837
<b>Summe</b>	<b>8.295</b>	<b>4.743</b>	<b>6.389</b>	<b>8.563</b>	<b>9.114</b>	<b>10.367</b>

Stand: 23.02.2026

Die in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 durchschnittlich aufgewandten investiven (Ist-) Auszahlungen betragen rd. T€ 7.421. Die geplanten (Soll-) Investitionen in diese Bereiche im Haushaltsplan 2026 betragen T€ 10.367 und liegen damit um rd. T€ 2.946 (dies entspricht rd. 40 %) über dem Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre.

#### 14. Der Haushaltsausgleich 2029

Die voran genannten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind in ihrer Gesamtheit dazu geeignet, den Haushaltsplan der Kreisstadt Hofheim am Taunus spätestens bis zum Jahr 2029 auszugleichen und damit dem Gesetzesanspruch an dieser Stelle zu entsprechen. Damit einher geht auch die Rückführung bestehender Kassenkredite, um zukünftig drohenden Zinsbelastungen frühzeitig vorbeugen zu können. Die Maßnahmen sind, soweit sie bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2026 bezifferbar waren, bereits in diesen eingeflossen. Die folgende Ansicht gibt daher auf Grundlage der Planzahlen aus dem Haushalt 2026 nochmals einen Gesamtausblick auf die Entwicklung des Ergebnishaushalts 2026 bis 2029, in denen sich der Aufwandsdeckungsgrad wieder wesentlich verbessert und damit die kumulierten Fehlbeträge abgebaut werden:

<b>Ergebnishaushalte 2026 bis 2029</b>				
	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
	€	€	€	€
<b>SUMME ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	130.854.517	143.936.809	148.164.788	152.080.552
<b>SUMME ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	129.678.703	136.374.650	140.261.954	143.061.287
<b>VERWALTUNGSERGEBNIS</b>	1.175.814	7.562.159	7.902.834	9.019.265
<b>AUFWANDSDECKUNGS-GRAD</b>	100,9%	105,6%	105,6%	106,3%
<b>FINANZERGEBNIS</b>	-1.095.760	-1.219.050	-1.261.955	-1.206.320
<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	83.054	6.343.109	6.640.879	7.812.945
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	2.023.170	1.189.500	529.700	508.500
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	2.106.224	7.532.609	7.170.579	8.321.445
<b><u>ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN:</u></b>				
<b>ORDENTLICHE RÜCKLAGE</b>	-20.883.014	-14.539.905	-7.899.026	-86.081.
<b>AUSSERORDENTLICHE RÜCKLAGE</b>	6.273.170	7.462.670	7.992.370	8.500.870
<b>KUMULIERTER FEHLBETRAG</b>	-14.609.844	-7.077.235	93.344	8.414.789

Die Entwicklung der Rücklagen geht von einer Forcecast Berechnung des Jahresergebnisses 2025 aus. Darüber hinaus basiert diese Rücklagenentwicklung im Zeitraum der Finanzplanung auf der aktuellen Rechtslage. Dies bedeutet, dass grundsätzlich keine Verrechnung der Überschüsse aus der außerordentlichen Rücklage mit den Fehlbeträgen der ordentlichen Rücklage möglich sind. Die Erlasslage sah in den letzten Haushaltsjahren zum Teil jedoch eine diesbezügliche „Verrechnung“ unter Auflagen vor. Bei konsequenter Weiterführung dieser Vorgehensweise könnten die Jahresfehlbeträge aus den ordentlichen Ergebnissen rechnerisch ggf. vor Ablauf des Finanzplanungszeitraums abgebaut sein.

Eine Reduzierung der planmäßigen Überschüsse vor diesem eventuell erwartbaren Hintergrund in den Jahren 2027 bis 2029 ist jedoch nicht möglich da, wie in der Tabelle auf Seite 12 dargestellt, die Überschüsse zum Abbau der Liquiditätsfehlbeträge bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums unabdingbar benötigt werden.

Dieses Haushaltssicherungskonzept fasst die Analyseergebnisse sowie die sich daraus ergebenden Maßnahmen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes 2026 zusammen. Daran schließen sich jedoch im Weiteren zahlreiche, auch zum Teil zeitlich kritische, Entscheidungen auf allen Ebenen an. Es ist ein „erster Aufschlag“, der im weiteren Verlauf der Haushaltskonsolidierung jederzeit anzupassen ist, sollten sich zum einen die finanziellen Rahmenbedingungen in die eine oder andere Richtung verändern, oder sich zum anderen Maßnahmen als ungeeignet herausstellen oder weitere Maßnahmen hinzukommen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist auch für künftige Entscheidungsträger bis 2029 bindend. Es ist Leitlinie und Zielkorridor in einem.

„Es ist nicht genug, zu wissen,  
man muss es auch anwenden.

Es ist nicht genug, zu wollen,  
man muss es auch tun.“

J.W. v. Goethe



# Anlage 1 zum Haushaltssicherungskonzept 2026 bis 2029

## Satzungen, Richtlinien, Benutzungs- und Gebührenordnungen

Produkt	Nummer	Name der Gebührensatzung	letzte Fassung vom
Marktwesen	B05	Richtlinie Platzmiete für Schaustellergeschäfte - mit Nachtrag	07.03.2012
Stadtmuseum	D01	Besuchsordnung Stadtmuseum	26.05.1993
Stadtmuseum	D02	Eintrittsgelderregelung Stadtmuseum	29.10.2023
Stadtmuseum	D07	Richtlinien zur Vermietung von Veranstaltungsräumen im Stadtmuseum	02.03.2005
Stadtkultur	D03	Vergabe- und Nutzungsordnung Musikprobe- und Nebenraum	06.04.2005
Stadtkultur	D12	Vergabe städtisches Inventar	29.07.2020
Stadtbücherei	D04	Benutzungsrichtlinien der Stadtbücherei Hofheim am Taunus	01.10.2014
Stadtarchiv	D17b	Gebührenordnung Stadtarchiv	07.02.2024
Sport- und Vereinsförderung	D05	Benutzungs- und Gebührenordnung Wildsachsenhalle - mit Nachtrag	01.05.2003
Sport- und Vereinsförderung	D06	Vereinsförderungsrichtlinien	17.08.2011
Sport- und Vereinsförderung	D06a	Ausführungsbestimmungen Vereinsfonds	31.05.2018
Sport- und Vereinsförderung	D11	Benutzungs- und Gebührenordnung Vereinshaus Wildsachsen - mit Nachtrag	01.05.2003
Sport- und Vereinsförderung	F02	Benutzung stadteigene Sportplätze, Hallen und sonstige Räume	14.11.2018
Sport- und Vereinsförderung	F04	Benutzungsgebühren städtische Sportplätze durch auswärtige Vereine	19.03.2003
Sport- und Vereinsförderung	F06	Benutzungsgebühren nicht sportliche Nutzung Ländcheshalle	19.03.2003
Förderung weiterer Zielgruppen	D13	Benutzungs- u. Gebührenordnung Jagdhaus Langenhain - mit Nachtrag	01.05.2003
Förderung weiterer Zielgruppen	D14	Benutzungs- u. Gebührenordnung Gemeindezentrum Lorsbach - mit Nachtrag	01.05.2003
Förderung weiterer Zielgruppen	D16	Benutzungs- u. Gebührenordnung ehemaliges Rathaus Wallau - mit Nachtrag	01.05.2003
Förderung weiterer Zielgruppen	D22	Benutzungs- u. Gebührenordnung Bürgerhaus Marxheim - mit Nachtrag	04.03.2015
Allg. Sicherheit u. Ordnung	B03	Taxenordnung	01.01.2024
Allg. Sicherheit u. Ordnung	F05	Vergabe von Grillplätzen	28.03.2001
Parkeinrichtungen	H05	Parkgebührenordnung	19.07.2023
Allgemein	A07	Verwaltungskostensatzung - mit Nachtrag	12.05.2018

Kinderbetreuung in städt. Trägerschaft	D10	Richtlinien Raumvergabe städt. Kitas und städt. Betreuungsangebot	01.08.2006
Kinderbetreuung in städt. Trägerschaft	E01	Gebührenordnung außerschulische Betreuung Grundschulkinder	01.02.2017
Kinderbetreuung in städt. Trägerschaft	E06	Kindertagesstätten-Satzung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Hofheim am Taunus	28.09.2019
Kinderbetreuung in städt. Trägerschaft	E07	Richtlinien über die Bezuschussung von Sprachförderprogrammen in KiGa's	29.11.2006
Straßen, Wege, Plätze	G02	Erschließungsbeitragsatzung	24.05.2023
Straßen, Wege, Plätze	G02a	Straßenbeitragsatzung	12.02.2014
Straßen, Wege, Plätze	H23	Sondernutzungssatzung an öfftl. Verkehrsflächen und über Sondernutzungsgebühren	23.10.2004
Parkeinrichtungen	H05	Parkgebührenordnung	01.01.2024
Abfall	H04	Abfallsatzung	01.01.2019
Steuern	K01	Hundesteuersatzung	01.01.2016
Steuern	K02	Zweitwohnungssteuer	01.03.2014
Steuern	K03	Spielapparatesteuersatzung	01.01.2016
Steuern	K04	Hebesatzung	01.01.2025
Steuern	K05	Wettaufwandssteuer	05.09.2019
Kinder- u. Jugendförderung	D09	Vermietung von Räumlichkeiten der Einrichtung der Jugendarbeit	08.05.2019
Kinder- u. Jugendförderung	E11	Richtlinie zur Vermietung des Spielmobilahängers "Tummelkiste"	01.03.2015
Friedhof	H06	Friedhofssatzung - mit Nachtrag	25.07.2015
Kommunale Stadt- u. Umweltplanung	G03	Stellplatzsatzung Teil 1	15.02.2023
Feuerwehr	H14	Feuerwehrgebührensatzung	05.11.2025

Haushalt 2026

Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

I. Veränderungen Erfolgsplan

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr. / FiBu-Konto	Produkt / Kontobezeichnung	Planansatz 2026 -alt- (€)	Planansatz 2026 -neu- (€)	Veränderung (€)	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
<b>Erträge</b>												
1.	Mag.	1	10427201/542 800 00	<b>Stadtbücherei</b> Zuschüsse f. lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	2.000	3.800	1.800	1.800	1.800	1.800	Sponsorenmittel für die Stadtteilbüchereien	
2.	BfH	2	20212201/510 010 00	<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b> Erträge aus Bußgeldern							Ferienwohnungssatzung anpassen: Wenn eine Satzung in der Praxis kaum vollziehbar ist, erzeugt sie Aufwand ohne Wirkung und schwächt das Vertrauen in Regelsetzung. Die von der Fachbereichsleitung im HFBA angesprochenen Schlupflöcher und Umsetzungsprobleme sollten daher konkret behoben werden. Ziel ist eine rechtssichere, praktikable Regelung, die tatsächlich durchsetzbar ist – mit klaren Definitionen, Nachweispflichten und Vollzugsinstrumenten.	Eine juristische Überprüfung und Anpassung der aktuellen Satzung ist zwingend notwendig und wird zeitnah erarbeitet.
3.	SPD	Stab I	41557501/510 090 00	<b>Tourismus</b> Fremdenverkehrsbeiträge	0	0	0	0	0	0	Einführung eines Tourismusbeitrages: Die Beitragshöhe richtet sich im Einzelfall nach Art und dem Umfang der bereitgestellten Einrichtungen etc. Angesichts der Übernachtungszahlen könnten bis zu 240.000 € erzielt werden. <b>Ergänzung:</b> Der Antragsteller wandelt den Antrag in einen Prüfauftrag um.	Grundsätzlich umsetzbar. Zu bedenken: Nur Privat- keine Geschäftsreisenden zählen. Einnahmen aus Beiträgen sind zweckgebunden für Maßnahmen im Fremdenverkehr. Hoher Verwaltungsaufwand, geringe Erträge. Prüfauftrag wird vorab empfohlen.
4.	CDU	5	50212205/510 000 00	<b>Bürgerbüro</b> Öfftl.-rechtl. Verwaltungsgebühren	470.000	504.000	34.000	34.000	34.000	34.000	Anheben auf mind. RE 2025 [Betrag davon abhängig wie hoch RE 2025]	Das Rg.-Erg. 2025 beläuft sich auf 433.561,95 €. Eine Anhebung ist vor diesem Hintergrund nicht zu empfehlen. Da der Bundesrat jedoch kürzlich der Novellierung der VerwEntlastVO m.W. zum 07.02.26 zugestimmt hat, könnte auf Basis der Antragszahlen aus 2025 die Erträge daraufhin um 34.000 € angehoben werden.
5.	CDU	7	30111105/500 300 00	<b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b> Mieten und Pachten	545.100	600.000	54.900	54.900	54.900	54.900	Gemäß Antwort der Verwaltung auf unsere Frage --> von 545.100 auf 600.000 erhöhen	ok.
6.	Mag.	7	70951101/525 000 000	<b>Kommunale Stadt- und Umweltplanung</b> Aktivierte Eigenleistung	0	200.000	200.000	0	0	0	<b>Ergänzender Antrag:</b> Die internen Aufwendungen zur Planung und Umsetzung von Investitionsprojekten sollen erfasst und als sog. Eigenleistung ertragsrelevant verbucht werden.	Die Verwaltung wird den Sachverhalt mit der Revision prüfen.
7.	FWG + HSK	7	70951101/539 900 00	<b>Kommunale Stadt- und Umweltplanung</b> Andere sonst. betriebl. Erträge	1.000.000	1.500.000	500.000	0	0	0	1.Es sollen aus dem Bestand der Stadt Hofheim weitere Ökopunkte zum Gegenwert von 500.000, - EUR veräußert werden. 2.Durch die Herausnahme von weiteren Flächen aus der Bewirtschaftung soll der Bestand auch perspektivisch nicht nur ausgeglichen, sondern weiter aufgestockt werden	ok.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### I. Veränderungen Erfolgsplan

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr. / FiBu-Konto	Produkt / Kontobezeichnung	Planansatz 2026 -alt- (€)	Planansatz 2026 -neu- (€)	Veränderung (€)	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
8.	Mag.	7	70951101/ 539 900 00	<b>Kommunale Stadt- und Umweltplanung</b> Andere sonst. betriebl. Erträge	1.500.000	1.700.000	200.000	0	0	0	<b>Ergänzender Antrag:</b> Die erwarteten Erträge aus dem Verkauf von Ökopunkten werden nochmals um 200.000 € erhöht.	
9.	B90/ Die Grünen	7	71254601/ 511 000 00	<b>Parkeinrichtungen</b> Öfftl.-rechtl. Benutzungsgebühren	430.000	600.000	170.000	170.000	170.000	170.000	Erhöhung der Parkgebühren <b>Ergänzung:</b> Der Antragsteller schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an.	Eine entsprechende Vorlage zur Anpassung der Satzung ist bereits im Geschäftsgang. Voraussetzung ist die regelmäßige Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Dann könnte der Ansatz auf 600.000 € erhöht werden.
10.	CDU	8	21153701/ 548 700 00	<b>Abfallwirtschaft</b> Kostenerstattung von priv. Unternehmen	142.000	150.500	8.500	8.500	8.500	8.500	Anpassung zumindest an RE 2024	ok.
11.	CDU	8	21254701/ 510 000 00	<b>ÖPNV</b> Öfftl.--rechtl. Verwaltungsgebühren	1.000	3.800	2.800	2.800	2.800	2.800	Anpassung zumindest an RE 2024	Rg.-Erg. 2025: 1.435 € (betrifft Taxenkonzessionen)
12.	Mag.	8	81661101/ 555 200 00	<b>Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen</b> Grundsteuer B	30.910.000						Berechnete Ertragssumme auf Basis des beschlossenen Hebesatzes pro HHJ.	Die endgültigen Beträge ergeben sich nach Beschlussfassung über die Änderungen zum Haushalt. Die hier genannten Erträge beziehen sich auf die im HSK ausgewiesenen Hebesätze.
13.	HSK	8									Die Grundsteuerhebesätze sind auf Basis der Umlagen, Tarif- und Inflationsentwicklung jährlich anzupassen. <b>Ergänzung der CDU-Fraktion:</b> Diese automatisierte Anpassung darf nur als Ultimo Ratio Anwendung finden.	
14.	Mag.	8	81661101/ 555 300 00	<b>Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen</b> Gewerbesteuer	30.100.000	30.200.000	100.000				<b>Ergänzender Antrag:</b> Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 400 %-Punkte angehoben. Damit wird der Ansatz um 100.000 € erhöht.	
15.	Mag.	8	81661101/ 555 920 00	<b>Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen</b> Hundesteuer	215.000	275.000	60.000	120.000	120.000	120.000	Erhöhung der Hundesteuersätze ab 2. Halbjahr 2026	
16.	SPD	8	81661101/ 555 960 00	<b>Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen</b> Zweitwohnungssteuer	31.000	46.500	15.500	15.500	15.500	15.500	Erhöhung der Zweitwohnungssteuer auf 15% Ein Vergleich der hess. Städte und Gemeinden zeigt, dass u.a. Wiesbaden und Darmstadt bereits 15% Zweitwohnungssteuer erheben	Die Verwaltung prüft derzeit gemeinsam mit dem Hess. Städtetag die aktuellen Möglichkeiten einer Anpassung der Besteuerungssätze.
17.	SPD	8	81661101/ 555 912 00	<b>Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen</b> Spielapparatesteuer	600.000	630.000	30.000	30.000	30.000	30.000	Überarbeitung der Spielapparatesteuer mit dem Ziel das Steueraufkommen um 50% zu erhöhen. Die Spielapparatesteuer tritt nicht alle gleichermaßen, sondern knüpft an das "Vergnügen" an und kann dementsprechend stark erhöht werden. <b>Ergänzung:</b> Die beantragten Mehrerträge wurde in Abstimmung mit der antragstellenden Fraktion verringert.	Noch im laufenden Haushaltsjahr 2026 sind hierzu neue Satzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### I. Veränderungen Erfolgsplan

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr. / FiBu-Konto	Produkt / Kontobezeichnung	Planansatz 2026 -alt- (€)	Planansatz 2026 -neu- (€)	Veränderung (€)	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
18.	BfH	8	81661101/ 555 990 00	<b>Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen</b> Verpackungssteuer							Einwegverpackungen verursachen Müll, Reinigung und Entsorgungskosten, die bisher überwiegend die Allgemeinheit trägt. Eine Verpackungssteuer setzt einen Lenkungseffekt (weniger Einweg, mehr Mehrweg) und beteiligt die Verursacher angemessen an den Folgekosten. Zudem kann sie die lokale Sauberkeit verbessern. Bei der Ausgestaltung ist auf Verwaltungsaufwand, Rechtskonformität und Praktikabilität zu achten; gleichzeitig entsteht ein zusätzlicher Einnahmepfad.	Die Einführung und vor allem die Umsetzung führt zwangsläufig zu personellem Mehraufwand im Bereich des Steuer- und Kassenwesens. Die benötigte personelle Ausstattung in diesem Bereich ist derzeit bereits kaum gegeben. Die vermeintlichen Mehrerlöse dürften die Mehraufwendungen kaum decken. Die Verwaltung empfiehlt in diesem Zusammenhang zunächst einen Prüfauftrag. <b>Ergänzung:</b> Die Antragsteller stimmten eine Umwandlung in einer Prüfauftrag zu.
19.	Mag.	10	100636602/ 530 300 00	<b>Kinder- und Jugendförderung</b> Nebenerlöse aus Veranstaltungen	102.000	110.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Erhöhung der Erträge für die Teilnahme an Ferienaktionen um rd. 50% mit dem Ziel der 100%igen Kostendeckung pro Veranstaltung	
20.	CDU	12	21355301/ 511 011 00	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b> Friedhofsgebühren	200.000	250.000	50.000	0	0	0	Durch Neukalkulation müssen Einnahmen steigen, daher mind. auf 300.000 hoch gehen. <b>Ergänzung:</b> Der Antragsteller stimmte einer Reduzierung der ursprünglich beantragten Mehrerlöse zu.	Die Erhöhung der Gebühren aus der Neukalkulation sah der HH-Entwurf bereits ab 2027 entsprechend vor. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass die Neukalkulation und die notwendige Rechtskraft einer neuen Satzung noch in diesem HH-Jahr wirkt. Die Erhöhung des Ansatzes wird daher nicht empfohlen.
<b>ordentliches Ergebnis</b>					<b>Verschlechterung (-) Verbesserung (+)</b>		<b>1.435.500</b>	<b>445.500</b>	<b>445.500</b>	<b>445.500</b>		
21.	Mag	7	71052201/ 591 000 00	<b>Grundstücksmanagement</b> Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Buchgewinn)	600.000	1.994.470	1.394.470	900.000	300.000	300.000	<p><b>2026:</b> geplanter Verkauf der städt. <u>Grundstücke in Langenhain</u>, BG Birkenfeld, an Einzelhandelsmarkt (Buchgewinn: 809.200 €/Verkaufserlös: 936.750 €) und geplanter Verkauf eines Teilgrundstückes an der Tierklinik als <u>Parkfläche</u> (Buchgewinn: 274.000 €/Verkaufserlös: 280.000 €) und geplanter Verkauf des <u>Schulkinderhaus</u> an der Steinbergschule an den MTK gem. Vereinbarung vom 1.11.2019 (Buchgewinn: 0 €/Verkaufserlös: 315.000 €) und geplanter Verkauf des Grundstückes <u>Paulinenweg 24-26</u> nach erneuter Ausschreibung (Buchgewinn: 545.000 €/Verkaufserlös: 950.000 €) und geplanter Verkauf lfd. Flurstücke zur Erweiterung <u>Umspannanlage Marxheim (Amprion)</u> (Buchgewinn: 166.270€/Verkaufserlös: 167.950 €) und <u>sonstige Grundstücke</u> (noch undefiniert) (Buchgewinn: 200.000 €/Verkaufserlös: 300.000 €)</p> <p><b>2027:</b> geplanter Verkauf altes Ländcheshallengelände (Buchgewinn: 600.000 €/Verkaufserlös: 3,5 Mio. €) s. Grundstücksliste (Buchgewinn: 500.000 €/ Verkaufserlös: 1,0 Mio. €)</p> <p><b>2028 und 2029:</b> s. Grundstücksliste (Buchgewinn: je 500.000 €/ Verkaufserlös: je 1,0 Mio. €)</p>	

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### I. Veränderungen Erfolgsplan

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr. / FiBu-Konto	Produkt / Kontobezeichnung	Planansatz 2026 -alt- (€)	Planansatz 2026 -neu- (€)	Veränderung (€)	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
22.	Mag	8	81557301/ 598 900 00	<b>Beteiligungsmanagement</b> Sonstige periodenfremde Erträge	2.000.000	0	-2.000.000	0	0	0	Sollten die Grundstücke in Lagenhain, BG Birkenfeld, an einen Einzelhandel w.o. veräußert werden, entfällt der a.o. Ertrag aus der Eigenkapitalstärkung zu Gunsten der HWB	
<b>außerordentliches Ergebnis</b>					<b>Verschlechterung (-) Verbesserung (+)</b>		<b>-605.530</b>	<b>900.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr. / FiBu-Konto	Produkt / Kontobezeichnung	Planansatz 2026 -alt- (€)	Planansatz 2026 -neu- (€)	Veränderung (€)	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
<b>Aufwendungen</b>												
23.	Mag. + HSK	alle	alle/ 688 000 00	<b>Verschiedene</b> Fort- und Weiterbildung	160.430	60.000	-100.430	-98.430	-96.430	-96.430	Deckelung der Aus- und Fortbildung auf eine feste Summe von 60.000 € p.a. im Haushalt; Ausnahme Bereiche, die eine regelmäßige gesetzliche Fortbildung vorsehen (z.B. Feuerwehr, Stadtpolizei)	
24.	Mag. + HSK	alle	alle/ 685 000 00	<b>Verschiedene</b> Reisekosten	14.110	3.000	-11.110	-7.760	-8.760	-8.760	Deckelung der Reisekosten auf ein Minimum von 3.000 € p.a.	
25.	CDU	alle	alle/ 691 000 00	<b>Verschiedene</b> Beiträge zu Wirtschaftsverbände etc.	79.155	79.155	0	0	0	0	Mitgliedschaften in Verbänden reduzieren auf 50.000 € (entspricht 26.000 €) - durch Kündigungsfristen erst ab 2027	Wird im laufenden Jahr durch die Verwaltung geprüft und berichtet.
26.	FDP	alle	alle/ 691 000 00	<b>Verschiedene</b> Beiträge zu Wirtschaftsverbände etc.	79.155	79.155	0	0	0	0	Kündigung von Mitgliedschaften (HSK): INTHEGA Fachverband Gastspielbranche (630 Euro) vhw Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung (400 Euro) Rhein-Main Fair e.V. (500 Euro) Klima-Bündnis Alianza del Clima (343,50 Euro)	<b>Ergänzung:</b> Die Antragsteller stimmen einer Umwandlung in einen Prüfauftrag zu.
27.	Mag.	1	10425202/ 686 100 00	<b>Stadtmuseum</b> Öffentlichkeitsarbeit u.a.	40.000	27.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	Verzicht auf die Ausstellung von Frau Dr. Winterhalter	
28.	Mag.	1	10425202/ 617 900 00	<b>Stadtmuseum</b> Andere sonst. Aufwendungen	40.000	28.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000		
29.	SPD/ CDU	1	10425202/ 686 100 00	<b>Stadtmuseum</b> Öffentlichkeitsarbeit	27.500	20.000	-7.500	0	0	0	Der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit des Stadtmuseums sollte für 2026 auf den Ansatz von 2025 reduziert werden.	
30.	Mag. + HSK	1	10427201/ 600 000 00	<b>Stadtbücherei</b> Rohstoffe/Materialien	55.000	40.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	Reduzierung des Einkaufs neuer Medien	
31.	Mag.	1	10427201/ 672 000 00	<b>Stadtbücherei</b> Lizenzen und Konzessionen	16.000	13.900	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	Kündigung Freegal ist bereits erfolgt.	
32.	Mag./ SPD	1	10427201/ 712 800 00	<b>Stadtbücherei</b> Zuschüsse für lfd.-Zwecke an übrige Bereiche	1.800	1.800	0	0	0	0	Den Zuschüssen an die Stadtteilbüchereien stehen Sponsorenmittel in gleicher Höhe entgegen. Keine Streichung der Ansätze.	
33.	FDP	1	10428101/ 617 900 00	<b>Stadtkultur</b> Aufwendungen für bezogene Leistungen u.a.							Streichung der Aufwendungen für den Feierabendmarkt zu Gunsten der örtl. Gastronomie. Fortsetzung nur bei vollständiger Kostendeckung	Hinweis: Das Produkt "Markwesen" ist mit dem Produkt "Stadtkultur" verschmolzen. Die Standgebühren für Feste und Märkte werden bis Ende April 26 überarbeitet sein. Der Feierabendmarkt wird kostendeckend sein.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### I. Veränderungen Erfolgsplan

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr. / FiBu-Konto	Produkt / Kontobezeichnung	Planansatz 2026 -alt- (€)	Planansatz 2026 -neu- (€)	Veränderung (€)	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
34.	Mag.	1	10428101/ 617 900 00	<b>Stadtkultur</b> Aufwendungen für bezogene Leistungen u.a.	13.300	0	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300	a) Verzicht auf das Sonntagsprogramm anl. des Kreisstadtsommers (Logistik, Gagen etc.); damit entfällt Möglichkeit für verkaufsoffenen Sonntag (14.000 €) b) Theater Abonnement von 4 auf 3 Stücke kürzen (10.000 €) c) 1. Jazzkonzert im Rahmen des KSS streichen (3.600 €=	
35.	Mag.	1	10428101/ 610 000 00	<b>Stadtkultur</b> Fremdleistungen u.a. Umsatzltg.	13.800	0	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800		
36.	Mag.	1	10428101/ 672 000 00	<b>Stadtkultur</b> Lizenzen und Konzessionen	500	0	-500	-500	-500	-500		
37.	Mag. + HSK	1	10425201/ 712 800 00	<b>Stadtarchiv</b> Zuschüsse an übrige Bereiche	2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	Einstellung der Zuschüsse für die Grabungsarbeiten am Kapellenberg	
38.	Mag.	1	10427301/ 712 800 00	<b>Förderung weiterer Zielgruppen</b> Zuschüsse für lfd.- Zwecke an übrige Bereiche	70.000	67.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	Pauschale Kürzungen der Vereinsförderung	
39.	Mag.	1	10842101/ 712 800 00	<b>Sport- und Vereinsförderung</b> Zuschüsse für lfd.- Zwecke an übrige Bereiche	250.000	217.500	-32.500	-32.500	-32.500	-32.500		
40.	Die Linke+ CDU	2	20212201/ 612 000 00	<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b> Entwicklungs- und Planungsleistungen	20.000	0	-20.000	0	0	0	Streichung der Mittel für eine Machbarkeitsstudie; in Eigenregie erstellen	Wie bereits mündlich ausgeführt, ist in Abstimmung mit allen Betroffenen eine grundsätzliche Planung hinsichtlich möglicher und notwendiger Maßnahmen zur Terrorabwehr bei öfftl. Veranstaltungen vorgesehen. Eine erste Betrachtung im Sinne von zukunftsorientierten städtebaulichen Zufahrtsschutzkonzepten für die Festplätze kann vorab in Eigenregie erstellt werden.
41.	CDU	2	20212201/ 681 000 00	<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b> Zeitungen/Fachliteratur	2.000	1.500	-500	-500	-500	-500	Reduzieren auf 1.500 (siehe Antwort der Verwaltung)	ok.
42.	BfH	2	20212201/ 712 800 00	<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b> Zuschuss f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche	45.000	40.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	Der Windelzuschuss ist eine überflüssige freiwillige Leistung	Die verbleibenden Mittel werden für den Zuschuss an das Tierheim benötigt (1,-- €/EW).
43.	CDU	2	20212202/ 681 000 00	<b>Personenstandswesen</b> Zeitungen/Fachliteratur	2.200	1.600	-600	-600	-600	-600	Reduzieren auf 1.600 (siehe Antwort der Verwaltung)	ok.
44.	CDU	2	20212204/ 616 600 00	<b>Gewerbewesen</b> Fremdinst. Wartungskosten	15.000	14.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	Siehe Antwort der Verwaltung - reduzieren auf 14.000	ok.
45.	SPD	Stab I	40111106/ 686 200 00	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> Aufwendungen für Gästebewirtung	25.000	15.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	Die repräsentative Gästebewirtung sollte angesichts der Haushaltslage reduziert werden.	Umsetzbar. Eröffnungen, Ehrungen, Empfänge, Verabschiedungen und andere städtische Veranstaltungen können entsprechend nicht mehr bzw. eingeschränkt ausgerichtet werden.
46.	SPD+ CDU	Stab I	40111106/ 687 200 00	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> Geschenke oberh. d. Wertgrenze	15.000	10.000	-5.000	0	0	0	Der Ansatz von Geschenken sollte für 2026 auf den Ansatz von 2025 reduziert werden.	Umsetzbar. U.a. können jedoch Vorgaben der Ehrungsordnung nicht mehr umgesetzt werden, da Ankauf von Golddukaten nicht mehr möglich ist. Ggf. Anpassung der Ehrungsordnung notwendig.
47.	CDU	Stab I	41557501/ 717 200 00	<b>Tourismus</b> Sonst. Erstattung an Gemeinden (GV)	6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	Expo Real München streichen	Umsetzbar. Es fährt keine Delegation der Stadt Hofheim mehr zur Expo Real in München. Auf die Vernetzung und Anbahnung von Projekten für die Stadtentwicklung wird verzichtet.
48.	Mag. + HSK	5	50111107/ 678 100 00	<b>Städtische Gremien</b> Fraktionszuschüsse	27.310	20.482	-6.828	-6.828	-6.825	-6.828	Pauschale Reduzierung der Fraktionsmittel um 25%	Hier gibt es verschiedene Kürzungsvorschläge. Grundsätzlich reicht ein Magistratsbeschluss nach Einigung der Stadtverordneten auf einen Satz. Da die Mittel für 2026 noch nicht ausgezahlt sind, kann dieser auch rückwirkend zum 01.01.2026 vereinbart werden. Die konkrete Einsparung kann erst nach der Kommunalwahl ermittelt werden.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### I. Veränderungen Erfolgsplan

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr. / FiBu-Konto	Produkt / Kontobezeichnung	Planansatz 2026 -alt- (€)	Planansatz 2026 -neu- (€)	Veränderung (€)	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
49.	SPD	5	50111107/686 000 00	<b>Städtische Gremien</b> Verfügungsmittel Stadtverordnetenvorsteher	2.340	1.170	-1.170	-1.170	-1.170	-1.170	Halbierung der Verfügungsmittel des Stadtverordnetenvorsteher	
50.	B90/ Die Grünen	5	50111107/686 200 00	<b>Städtische Gremien</b> Aufwendungen f. Gästebewirtung							Streichung der Bewirtung bei den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (mit Ausnahme von Wasser)	Gut umsetzbar.
51.	CDU	5	50111107/686 200 00	<b>Städtische Gremien</b> Aufwendungen f. Gästebewirtung	9.000	4.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	Steigerung von 4.500,00 auf 10.000,00 Reduzierung um 5.000,00 - lt. Info für Aufwendungen anl. Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen der Gremien	Der parlamentarische Abend würde nicht mehr finanziert.
52.	CDU	5	50111110/617 900 00	<b>Personal</b> Andere sonst. Aufw. F. bezogene Leistg.	50.000	30.000	-20.000	-20.000	0	0	Ansatz 50.000,00 in 2026 in 2025 0,00, 2024 30.000. Dienstleistungen aus dem Bereich Loga, Kürzung auf Wert von 2024	ok.
53.	CDU	5	50111110/622 200 00	<b>Personal</b> Sonderzuwendung Arbeitnehmer	265.000	200.000	0	0	0	0	Anhebung von 65.000,00 streichen, auf 200.000,00 belassen bzw. weiter senken. in 2024 betrag von 0,00. <b>Ergänzung:</b> Die Antragsteller bitten die tariflichen Sonderzahlungen, im Hinblick auf eine verbesserte Transparenz, künftig auf einen separates Konto zu verbuchen.	§ 18 Abs. 3 TVöD-VKA legt das Gesamtvolumen verbindlich fest: 2,0 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres der TVöD-Beschäftigten des Arbeitgebers. Dieses Volumen ist zweckentsprechend zu verwenden und es besteht eine Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung. Damit handelt es sich nicht um eine freiwillige Leistung, sondern um eine tariflich verpflichtende Zahlung, die nicht durch den Haushalt außer Kraft gesetzt werden kann. Das Rg.-Erg. wird immer 0,00 € sein, da die Leistungsentgelte mit den Beschäftigtenentgelten (Kto: 620 000 00) in der Umsetzung ausbezahlt werden.
54.	CDU	5	50212205/616 600 00	<b>Bürgerbüro</b> Wartungskosten	40.000	39.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	Ergebnis in 2024 4.750,00, Ansatz in 2025 von 25.000,00 in 2026 auf 40.000,00. Reduzierung auf 25.000,00	Im Jahr 2025 erfolgte die Umsetzung einer neuen Softwarelösung. Das Rg.-Erg. 2025 belauf sich bereits auf 38.815,04 €. Die Kosten des Supports sind vertraglich vereinbart. Eine Reduzierung ist daher ausgeschlossen.
55.	Mag.	7	30111105/616 100 00	<b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b> Fremdinstandhaltung von Gebäuden	500.000	300.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	Die im gesamten Finanzplanungszeitraum vorgesehene abschnittsweise Sanierung des Rathauses wird verschoben. <b>Ergänzung:</b> Vorab einer weiteren Sanierung ist ein entsprechender Sanierungsplan vorzulegen.	
56.	Mag.	7	70951101/712 800 00	<b>Kommunale Stadt- und Umweltplanung</b> Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrigen Bereiche	0	20.000	20.000	0	0	0	Mit Beschluss der STVV vom 10.12.2025 (Vorlage STV2025/190 wurde dem Verein Umweltschutz Taunus e.V. weitere finanzielle Unterstützung im Klageverfahren "Ultranet" i.H.v. 20.000 € zugesagt.	
57.	FDP/ SPD/ BfH	7	71254101/616 500 00	<b>Straßen, Wege, Plätze</b> Fremdinstandhaltung Infrastrukturvermögen	800.000	800.000	0	0	0	0	Die geplante Reduzierung der Mittel für die Straßenunterhaltung ist nicht zielführend.	ok.
58.	Mag.	7	71254101/616 500 00	<b>Straßen, Wege, Plätze</b> Fremdinstandhaltung Infrastrukturvermögen	800.000	600.000	-200.000	0	0	0	<b>Ergänzender Antrag:</b> Die Fremdleistungen zur Straßenunterhaltung werden um 200.000 € reduziert. Der Bauhof soll durch Umplanung seiner weiteren Leistungen diese Einsparung kompensieren.	
59.	CDU	8	21254701/717 500 00	<b>ÖPNV</b> Erstattungen an verb. Unternehmen	3.450.000	3.400.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	Konzept erarbeiten, den Zuschuss nachhaltig zu verringern (Anmerkung: Möglichkeit durch Zusammenlegung/Anschluss Eppstein und Kelheim)	Die Möglichkeiten hierzu werden geprüft.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### I. Veränderungen Erfolgsplan

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr. / FiBu-Konto	Produkt / Kontobezeichnung	Planansatz 2026 -alt- (€)	Planansatz 2026 -neu- (€)	Veränderung (€)	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
60.	Mag.	8	21254701/717 500 0	<b>ÖPNV</b> Erstattungen an verb. Unternehmen	3.400.000	3.350.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	<b>Ergänzender Antrag:</b> Wie bereits im Antrag Nr. 86 erläutert, soll durch eine Reduzierung des Angebotes im Bereich des Colibri eine Kostenreduzierung erreicht werden.	
61.	FDP	8	81557301/712 500 00	<b>Beteiligungsmanagement</b> Zuschüsse für lfd. Zwecke an verb. Unternehmen	740.000	715.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	Der zusätzliche Zuschuss an die Musikschule wird auf 50.000 Euro (geplant: 75.000 Euro) festgesetzt. Mit diesem Betrag ist der Fortbestand der Musikschule gesichert.	Der WP zeigt den benötigten Verlustausgleich. Die Zuschüsse des Landes Hessen sind in der geplanten Höhe erwartbar. Darüber hinaus gehende Zuschüsse sind aus verschiedensten Gründen (s. Erläuterung des GF) nicht realistisch. Der zusätzliche Zuschuss i.H.v. mindestens 50.000 € wäre in einem ersten Schritt zu begrüßen.
62.	B90/ Die Grünen	8	81557301/712 500 00	<b>Beteiligungsmanagement</b> Zuschüsse für lfd. Zwecke an verb. Unternehmen							Die Geschäftsleitung der Hallen- und Parkhaus GmbH wird gebeten, ein Konzept zur Ertragssteigerung und Kostensenkung vorzulegen (Inhouse Konzept).	Die Zahlung des Verlustausgleichs ist zunächst grundsätzlich vertraglich vereinbart. Ein Aussetzen dieser Zahlungen führt zeitnah zur Insolvenz der Gesellschaft, da nur geringe liquide Rücklagen zur Verfügung stehen.
63.	Mag.	8	81661201/ 771 000 00	<b>Finanzmanagement</b> Bankzinsen (langfristig)	1.080.000	1.070.000	-10.000	-70.000	-165.000	-217.000	in Folge der geplanten Grundstückserlöse kann die Aufnahme von Fremdmitteln reduziert werden	noch anzupassen nach Abschluss der Beratungen
64.	Mag.	9	81661201/ 771 010 00	<b>Finanzmanagement</b> Bankzinsen (kurzfristig)	400.000	650.000	250.000	200.000	150.000	100.000	Die überwiegende Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie von 40 Mio. € führt zu einer Erhöhung der Liquiditätskredite gegenüber dem ursprünglichen Planansatz.	
65.	Mag.	10	100535101/ Pos. 13	<b>Beratung und Diversität</b> verschiedene	76.100	58.100	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	Bereinigung Eingabefehler	
66.	Mag.	10	100535101/ Pos. 13	<b>Beratung und Diversität</b> verschiedene	76.100	71.200	0	0	0	0	Verringerung des Umfangs der interkulturellen Woche	
67.	CDU	10	100535101/ 686 200 00	<b>Beratung und Diversität</b> Aufw. f. Gästebewirtung	1.500	750	-750	-750	-750	-750	auch wenn RE 2024 fast so hoch wie Ansatz 2026 - bitte halbieren von 1.500 auf 750	Bewirtung der Ehrenamtlichen Helfer kann reduziert werden.
68.	SPD + B90/Die Grünen	10	100636502/ 712 800 00	<b>Kinder- und Jugendförderung</b> Zuschüsse an übrige Bereiche	78.000	78.000	0	0	0	0	Die aufsuchende Jugendarbeit ist für die Teilhabe aller Jugendlichen von elementarer Bedeutung. Sie ist ein wichtiger Bestandteil im Konzept der städt. Jugendarbeit. Eine ersatzlose Streichung ist unter allen Umständen zu vermeiden.	
69.	Mag.	10	100636502/ 686 100 00	<b>Kinder- und Jugendförderung</b> Öffentlichkeitsarbeit	1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	Einstellung der gedruckten Broschüren für Ferienangebote.	Interne Gestaltung der Broschüre, digitale Verteilung, Druck entfällt.
70.	SPD	11	110111101/ 681 000 00	<b>Verwaltungsführung und Magistrat</b> Zeitungen/Fachliteratur	10.000	6.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	Der Ansatz für Zeitungen/Fachliteratur sollte für 2026 auf den Ansatz von 2025 reduziert werden.	ok.
71.	SPD	11	110111101/ 686 000 01	<b>Verwaltungsführung und Magistrat</b> Verfüungsmittel Bürgermeister	3.800	1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	Halbierung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters	
72.	SPD	11	110111101/ 686 000 02	<b>Verwaltungsführung und Magistrat</b> Verfügungsmittel Erster Stadtrat	1.800	900	-900	-900	-900	-900	Halbierung der Verfügungsmittel des Ersten Stadtrates	
73.	CDU	11	110111101/ 686 200 00	<b>Verwaltungsführung und Magistrat</b> Aufwendungen f. Gästebewirtung	5.000	3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	von 5.000 auf max. 3.000 herabsetzen	

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### I. Veränderungen Erfolgsplan

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr. / FiBu-Konto	Produkt / Kontobezeichnung	Planansatz 2026 -alt- (€)	Planansatz 2026 -neu- (€)	Veränderung (€)	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
74.	BfH	12	31355501/ versch.	Land- und Forstwirtschaft Strom, Gas, Wasser etc.	4.000	2.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	Strom, Energie, Abwasser im Forstbetrieb werden von 8.000 Euro gekürzt auf 6.000 Euro. Dem Forstausschuss wird eine Abrechnung vorgelegt, wofür die hohen Energiekosten anfallen.  Nebenkosten des Forsthauses vollständig auf den Mieter umlegen: Umlagefähige Kosten (z. B. Gartenpflege, Umlagen) sollten soweit rechtlich möglich verursachungs-gerecht dem Nutzer zugeordnet werden. Das verbessert die Kostendeckung.	Der Haushaltsplan sieht, ggfs.entgegen dem Waldwirtschaftsplan, für die genannten Aufwendungen 4.000 € vor. Die Rg.-Erg. 2024 und 2025 belaufen sich auf rd. 2.200 €. Die Ansätze könnten in Summe um 1.500 € (steigende Wasser-/Abwassergebühren) reduziert werden. Eine Kostenumlage auf den Mieter muss geprüft werden.
75.	BfH	12	31355501/ 610 000 00	Land- und Forstwirtschaft Fremdleist. für Erzeugnisse	350.000	250.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	<u>Verkehrssicherung im Forst reduzieren, möglichst mit eigenem Personal:</u> Verkehrssicherung ist wichtig, aber Umfang und Frequenz müssen am tatsächlichen Risiko orientiert sein. Fremdvergaben sind teuer; wenn Aufgaben mit eigenem Personal erledigt werden können, sinken Kosten. Gleichzeitig braucht es klare Standards, damit Sicherheit und Haftung nicht gefährdet werden.	
76.	Mag. + HSK	12	31355501/ 617 100 00	Land- und Forstwirtschaft Fremdentsorgung	20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	Einstellung der extern vergebenen Mülleimerleerung im Stadtwald	Mülleimer im Wald sind freiwillige Leistungen und werden testweise vorübergehend abgebaut.
77.	BfH	12	31355501/ 616 500 00	Land- und Forstwirtschaft Fremdinst. von Sachanlagen im Gemeingebrauch	100.000	20.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	<u>Wegebau im Wald streichen; Wegenetz verschlanken:</u> In der Prioritätensetzung ist das Straßennetz für Mobilität, Sicherheit und Alltag der Stadt wichtiger als zusätzliche Ausbauten im Wald. Wenn im Wald bereits viele Wege in gutem Zustand sind, ist ein weiterer Ausbau weniger dringlich. Durch Konzentration auf wenige Hauptwege können Unterhalt und Investitionen gezielt reduziert werden, ohne die Erreichbarkeit grundsätzlich aufzugeben.  <u>Bankett abschieben und Mulchen der Waldwege streichen; Entwässerung in den Wald zurückführen:</u> Regelmäßiges Mulchen und Bankettarbeiten sind teuer und nicht überall zwingend erforderlich. Wenn Gräben so gestaltet werden, dass Wasser wieder in den Wald gelangt, kann das ökologische Vorteile bringen und gleichzeitig Folgekosten verringern. Wichtig ist ein fachlich begründeter Ansatz, der Erosions- und Verkehrssicherheitsrisiken berücksichtigt.	Bestimmte Wege sollten im Hinblick auf den Erholungswald instand gehalten werden. Auch sind die Voraussetzungen der Freiwilligen Feuerwehr zu berücksichtigen. Es wird eine Priorisierung vorgenommen. Der Ansatz kann in 2026 auf 20.000 € reduziert werden. Das Mulchen wird gestrichen.
78.	Mag.	13	31355101/ 616 500 00	Grün- und Freizeitanlagen Fremdinstandhaltung Infrastrukturvermögen	800.000	650.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	Reduzierung der Grünpflege im Stadtgebiet durch Dritte um rd. 50%	<u>Hinweis:</u> In dieser Buchungsstelle wird auch die Umsetzung des KfW Programms 444 abgebildet. Grundsätzlich sollte entschieden werden: 1. Wird das KfW-Programm 444 fortgeführt? 2. Wenn ja mit welchen Summen in den einzelnen Jahren? 3. Welche Mittel sollen für die übrige Grünpflege pro Jahr veranschlagt werden (benötigt würden mind. 300.000 € p.a.)? 118. Eine Reduzierung durch Dritte um 50% ist nicht möglich, da diese Maßnahmen auch zum Erhalt und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit dienen (Baumgutachten, Baumfällungen, etc.). Diese Maßnahmen können auch nicht vom Bauhof übernommen werden. Bepflanzungen (Kästen und Beete) werden reduziert, Stadtbild wird sich dadurch negativ verändern.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### I. Veränderungen Erfolgsplan

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr. / FiBu-Konto	Produkt / Kontobezeichnung	Planansatz 2026 -alt- (€)	Planansatz 2026 -neu- (€)	Veränderung (€)	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
79.	Mag.	13	31355101/ 616 500 00	<b>Grün- und Freizeitanlagen</b> Fremdinstandhaltung Infrastrukturvermögen	650.000	400.000	-250.000	250.000	0	0	<b>Ergänzender Antrag:</b> Der Umsetzungsstand des Projektes ermöglicht eine teilweise Verschiebung der eingeplanten Mittel in das Folgejahr.	
80.	BfH	13	31355101/ 616 500 00	<b>Grün- und Freizeitanlagen</b> Fremdinstandhaltung Infrastrukturvermögen							Grünpflege teilweise über Ehrenamt/Sponsoren (Pflegepaten). Pflegepatenschaften für einzelne Grünflächen sind denkbar. Ebenso sind ggf. Sponsoringmodelle (z. B. Pflege durch Gartenbaubetriebe gegen dezente Kennzeichnung) an zentralen Stellen möglich.	<u>Hinweis:</u> In dieser Buchungsstelle wird auch die Umsetzung des KfW Programms 444 abgebildet. Grundsätzlich sollte entschieden werden: 1. Wird das KfW-Programm 444 fortgeführt? 2. Wenn ja mit welchen Summen in den einzelnen Jahren? 3. Welche Mittel sollen für die übrige Grünpflege pro Jahr veranschlagt werden (benötigt würden mind. 300.000 € p.a.)? 120. Da die Sommerbepflanzung in Kästen und Beeten aus finanziellen Gründen dieses Jahr nicht vorgenommen werden kann, ist der FB aktuell in sehr guten Gesprächen mit Initiativen/Vereine, wie eine Kooperation gestaltet werden kann. Sponsoringmodelle werden geprüft.
81	Mag.	13	41556101/ verschie-dene	<b>Klimaschutz, Klimaanpassung</b> verschiedener Sachaufwand (Pos. 13)	270.655	100.000	-170.655	-170.655	-170.655	-170.655	Deckelung der Aufwendungen auf pauschal 100.000 €.	
82.	Mag.	13	41556101/ 712 800 00	<b>Klimaschutz, Klimaanpassung</b> Zuschüsse an übrige Bereiche	10.000	7.500	-2.500	0	0	0	Streichung der Förderung für E-Car Sharing	Es besteht aktuell eine vertragliche Verpflichtung für die Pilotphase. Eine Streichung ist somit für 2026 nicht mehr möglich. Kündigung frühestens zum 31.10.2026 möglich.
<b>ordentliches Ergebnis</b>					<b>Verschlechterung (+) Verbesserung (-)</b>		<b>-1.375.543</b>	<b>-765.193</b>	<b>-1.139.190</b>	<b>-1.241.193</b>		

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### II. Veränderung des Investitionsprogramms

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt-Nr. / Maßnahme / FiBu-Konto	Produktname / Maßnahmenkurzbeschreibung	Planansatz 2026 -alt-	Planansatz 2026 -neu-	Veränderung	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
					€	€	€	€	€	€		
<b>Investitionsprogramm (Auszahlungen)</b>												
83.	Mag.	1	10425202/ 6043 62 100 00	<b>Stadtmuseum</b> Ankauf von Ausstellungsstücken	10.000	0	-10.000	-20.000	-10.000	-20.000	Kein Ankauf von neuen Sammlungsgegenständen bis 2029	
84.	FDP	2	20212201/ 1999 89 000 00	<b>Allg. Sicherheit und Ordnung</b> Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000	10.000	-10.000	0	0	0	Reduktion um 10.000 €	Die Bereitstellung der Mittel i.H.v. mindestens 10.000 EUR ist zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung unaufschiebbar. Die Maßnahme ist wirtschaftlich, da sie teure redundante Kommunikationsstrukturen vermeidet und die polizeiliche Effizienz durch direkte Vernetzung mit den Sicherheitsorganen des Landes steigert.
85.	Mag.	Stab II	20212601/ 8008 81 000 00	<b>Brand- und Bevölkerungsschutz</b> Erwerb von Fahrzeugen	417.000	737.000	320.000	0	0	0	Die Auslieferung des LF 10 für Wildsachsen verschiebt sich nach 2026.	
86.	FDP	5	50111108/ 6093 + 6096 24 000 00+ 85 000 00	<b>Informations- und Kommunikationstechnik</b> Erwerb von Hard- und Software			0				Die Stadt soll im Rahmen einer IKZ die Beschaffung von Hard- und Software mit den Kommunen des MTK anstreben um Einkaufsvorteile zu erzielen. Standards sind einzuhalten. Dies gilt auch für mobile Endgeräte. Über diese Maßnahme wird der Stadt halbjährig im HFBA berichtet.	Gemeinsame Beschaffungen erfolgen bereits heute im landesweiten Einkaufsverbund der ekom21. Soweit sich Möglichkeiten zu Nutzung von Synergien in diesem Sektor aufzeigen, werden diese zukünftig versucht zu nutzen. Anbieter haben bei längerfristigen Verträgen wie Lizenzen oder Abo-Modellen für Software häufig Probleme, wenn der Vertragspartner mehrere juristische Personen umfasst, die sich aber nicht in einer übergeordneten eingetragenen juristischen Person vereinigen, weshalb IKZ Bemühungen daran scheitern könnten. Die Einhaltung von IT Standards wird jederzeit angestrebt.
87.	SPD	5	50111109/ 6077 86 000 00	<b>Zentrale Dienstleistungen/Fuhrpark</b> Erwerb von Büromöbel u.ä.	45.000	30.000	-15.000	-15.000	-20.000	-20.000	Angesichts der Haushaltskrise sollten die Investitionen in Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände auf den Ansatz von 2025 reduziert werden.	Aufgrund entsprechender Atteste der Beschäftigten kann es erforderlich werden, entsprechende Möbel auszutauschen. Daher sollte ein gewisser Finanzansatz vorgehalten werden. Eine Reduzierung auf 30.000 € ist möglich.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### II. Veränderung des Investitionsprogramms

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt-Nr. / Maßnahme / FiBu-Konto	Produktname / Maßnahmenkurzbeschreibung	Planansatz 2026 -alt-	Planansatz 2026 -neu-	Veränderung	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
					€	€	€	€	€	€		
88.	FDP	5	50111109/ 8008 81 000 00	<b>Zentrale Dienstleistungen/Fuhrpark</b> Erwerb von Fahrzeugen	90.000	60.000	-30.000	0	0	0	Der Ansatz ist zu streichen	Der VW Bus muss dringend ersetzt werden. Das Höchstangebot eines Aufkäufers liegt bei 500 €. Zudem ist die Ersatzbeschaffung eines PKW's vorgesehen. Wir werden gebrauchte Fahrzeuge erwerben. Eine Reduzierung auf 60.000 € ist möglich.
89.	Mag.	6	60636501/ 1055 95 100 00	<b>Kinderbetreuung in städt. Trägerschaft</b> Energetische Sanierung Kita Steinberg	337.000	250.000	-87.000	87.000	0	0	Verschiebung des Einbaus einer Wärmepumpe	Ein Verzicht auf die energetische Sanierung der Kita war nicht vorgesehen. Die Vergabe der Gewerke führt zu einem planmäßig geringeren Zahlungsmittelabfluss in 2026, sodass diese anteiligen Mittel nur ins Folgejahr verschoben werden sollten.
90.	Mag.	6	60636502/ 1012 95 100 00	<b>Kinderbetreuung in freier Trägerschaft</b> Sanierung Kita Lorsbach	600.000	1.650.000	1.050.000	2.000.000	-1.000.000	-200.000	Die aktuellen Planungen gehen von einer Fertigstellung bis Ende 2027 aus. Daher werden die zunächst bis 2029 vorgesehenen Mittel vorgezogen. Die bisherige VE in 2026 i.H.v. 2,0 Mio. € bleibt unverändert.	
91.	Mag.	7	30111105/ 1026 95 100 00	<b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b> Sanierung Hof Ehry	595.000	20.000	-575.000	0	0	0	Die weitere Sanierung der Liegenschaft wird bis zu einer Entscheidung über die weitere Nutzung ausgesetzt. Die VE i.H.v. 900.000 € kann entfallen.	Es werden noch Mittel für den Abschluss mit dem Projektsteuerer i.H.v. max. 20.000 € benötigt.  Ein Verkauf mit Auflagen wird Zeit in Anspruch nehmen und erzielt keine zeitnahen Gewinne. <b>Ergänzung:</b> Die Antragsteller erbitten zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine Konzeptvorlage unter Einbeziehung des LOI.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### II. Veränderung des Investitionsprogramms

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt-Nr. / Maßnahme / FiBu-Konto	Produktname / Maßnahmenkurzbeschreibung	Planansatz 2026 -alt-	Planansatz 2026 -neu-	Veränderung	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
					€	€	€	€	€	€		
92.	SPD										Würde man am Meisterturm nur den notwendigen Abriss vornehmen, ansonsten mittelfristig auf die Interimslösung bauen und auf das Haus der Michelsberger Kultur sowie das Haus des Waldes verzichten, würden statt 1,2 Mio.€ in 2026 und 400.000€ in 2027 nur ca. 100.000 für den Abriss der Gebäude und die Interimslösung sowie ggf. Spielgeräte notwendig werden	Derzeit ist nur der Abriss der hinteren Gebäude vorgesehen (bereits alles beauftragt und terminiert). Das Hauptgebäude soll vorerst erhalten bleiben, da somit die WC-Anlagen und die Strom- und Wasserversorgung für eine Interimslösung, wie letztes Jahr, einfacher darzustellen ist. Vorerst soll lediglich ein Spielgerät entfernt werden, welches keine TÜV-Zulassung mehr erhalten hat.
93.	B90/ Die Grünen	7	30111105/ 3134 95 100 00	<b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b> Sanierung Meisterturm und Michelsberger Kultur	1.200.000	0	-1.200.000	-400.000	-400.000	-400.000	Verzicht auf Investition und Verkauf Gelände und Gaststätte am Meisterturm unter Auflagen (ggfl. über Erbpacht).	Das Gelände des Meisterturms ist Teil eines Großgrundstückes Wald, es gibt keine eigene bzw. öffentliche Zufahrt, ebenfalls alles Wald. Dieses Problem besteht auch bei Erbpacht.
94.	Die Linke										Streichung des Ansatzes für Haus des Waldes, aber Vorbereitung Neubau Gaststätte Meisterturm	Der Ansatz i.H.v. 1,2 Mio. € in 2026 und 400.000 € in 2027 ist ausschließlich für die Umsetzung des Neubaus "Gaststätte Meisterturm" vorgesehen. Die Mittel in 2028 und 2029 sollen der Umsetzung des "Haus des Waldes" dienen. Man könnte ggf. die Errichtung der Waldgaststätte um ein weiteres Jahr verschieben und mit eigenen Mitteln in 2026 planen. Zur Hinzuziehung von Fachplanern (Haustechnik, Brandschutz, Elektro) wäre ein Ansatz von 200.000€ sinnvoll.
95.	BfH+ CDU										Haus der Michelsberger Kultur nicht realisieren (250.000 € streichen)	
96.	Mag.	7	30111105/ 3138 95 100 00	<b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b> Sanierung Güterschuppen	360.000	85.000	-275.000	0	-55.000	-35.000	In 2026 sollen lediglich die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen durch die Stadt Hofheim erfolgen. Weitere Sanierungsarbeiten werden von den Nutzern geleistet. In 2027 verbleibt der Ansatz für eine Dachsanierung.	
97.	Mag.	7	71052201/ 2001 51 000 00	<b>Grundstücksmanagement</b> Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Immobilien	90.000	50.000	-40.000	-40.000	-50.000	-50.000	Der Vorsorgeansatz für den Erwerb von Immobilien kann auf 50.000 € p.a. reduziert werden.	
98.	Mag.	7	71254101/ 3013 35 700 00	<b>Straßen, Wege, Plätze</b> Straßenbeleuchtung	90.000	340.000	250.000	0	0	0	Im Stadtteil Lorsbach ist kurzfristig eine Seilleuchtenanlage auszutauschen. Hinzu kommt der Austausch von 4 Straßenleuchten im Zuge des Ausbaus des Bahnhofsvorplatzes. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aufkommensneutral umgeschichtet (s. Maßnahme "Friedensstr.").	
99.	Mag.	7	71254101/ 3092 96 200 00	<b>Straßen, Wege, Plätze</b> Sanierung Friedenstraße	1.500.000	1.250.000	-250.000	0	0	0	s. Maßnahme "Straßenbeleuchtung"	

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### II. Veränderung des Investitionsprogramms

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt-Nr. / Maßnahme / FiBu-Konto	Produktname / Maßnahmenkurzbeschreibung	Planansatz 2026 -alt-	Planansatz 2026 -neu-	Veränderung	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
					€	€	€	€	€	€		
100.	Mag. + Die Linke	7	71254101/ 3132 96 200 00	<b>Straßen, Wege, Plätze</b> Rad- und Fußgängerbrücke	405.000	0	-405.000	-459.000	0	0	Gem. Beschluss der STVV werden die weiteren Planungen zunächst zurückgestellt.	
101.	Mag.	8	81557301/ 1997 35 500 00	<b>Beteiligungsmanagement</b> Aktiviere Investitionszuschüsse (HWB)	2.162.000	1.200.000	-962.000	38.000	0	0	Der für 2026 und 2027 geplante Investitionszuschuss von 1,5 Mio. € bzw. 0,5 Mio. € für die Neuerrichtung der Obdachlosenunterkunft wird auf beide Haushaltsjahre gleichmäßig verteilt. Die Erlöse aus dem Verkauf des Paulinenweges fließen damit in diese Maßnahme.	
102.	Mag.	12	21355301/ 1058 96 200 00	<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b> Wege- und sonst. Bauten	27.000	70.000	43.000	0	0	0	Der Auftrag zur bereits begonnenen Wegesanierung auf dem Friedhof Wildsachsen musste gekündigt werden. Die noch offenen Arbeiten müssen erneut ausgeschrieben und beauftragt werden. Da keine Mittel übertragen werden, ist die Restsumme erneut einzuplanen. Weitere Wegesanierungen sind 2026 nicht mehr geplant.	
103.	CDU	13	30636601/ 3069 95 300 00	<b>Öffentliche Spiel- und Bolzplätze</b> Skaterbahn	20.000	0	-20.000	20.000	0	0	Streichung und Verschiebung der Ausgabe auf spätere Jahre	Erste Planungen wurden bereits vor mehreren Jahren gemeinsam mit Jugendlichen erarbeitet. IKZ mit Kriftel wird hierzu angestrebt. Die Mittel sollten zumindest für 2027 vorgesehen werden.
104.	Mag.	13	31355101/ 8008 81 000 00	<b>Grün- und Freizeitanlagen</b> Erwerb von Fahrzeugen und Geräten	115.000	0	-115.000	0	0	0	Im Rahmen des Förderprogramms KfW 444 können auch Fahrzeuge und Gerätschaften zur Grünpflege bezuschusst werden. Für den Bereich der Grünpflege sollen die Gerätschaften im Bereich des Bauhofes angeschafft und dort auch bezuschusst werden.	
					<b>Verschlechterung (-) Verbesserung (+)</b>		<b>-2.331.000</b>	<b>1.211.000</b>	<b>-1.535.000</b>	<b>-725.000</b>		

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### II. Veränderung des Investitionsprogramms

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt-Nr. / Maßnahme / FiBu-Konto	Produktname / Maßnahmenkurzbeschreibung	Planansatz 2026 -alt-	Planansatz 2026 -neu-	Veränderung	Planansatz 2027 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2028 (€) -nur Veränderung-	Planansatz 2029 (€) -nur Veränderung-	Bemerkungen (Antragsteller)	Bemerkungen (Verwaltung)
					€	€	€	€	€	€		
<b>Investitionsprogramm (Einzahlungen)</b>					€	€	€	€	€	€		
105.	Mag.	7	71052201/ 2005 822 821 00	<b>Grundstücksmanagement</b> Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen (Verkaufserlös)	3.500.000	2.012.950	-1.487.050	3.500.000	500.000	500.000	<p><b>2026:</b> geplanter Verkauf der städt. <u>Grundstücke in Langenhain, BG Birkenfeld</u>, an Einzelhandelsmarkt (Buchgewinn: 809.200 €/Verkaufserlös: 936.750 € <b>in 2028</b>) und geplanter Verkauf eines Teilgrundstückes an der Tierklinik als <u>Parkfläche</u> (Buchgewinn: 274.000 €/Verkaufserlös: 280.000 €) und geplanter Verkauf des <u>Schulkinderhaus</u> an der Steinbergschule an den MTK gem. Vereinbarung vom 1.11.2019 (Buchgewinn: 0 €/Verkaufserlös: 315.000 €) und geplanter Verkauf des Grundstückes <u>Paulinenweg 24-26</u> nach erneuter Ausschreibung (Buchgewinn: 545.000 €/Verkaufserlös: 950.000 €) und geplanter Verkauf lfd. Flurstücke zur Erweiterung <u>Umspannanlage Marxheim (Amprion)</u> (Buchgewinn: 166.270/Verkaufserlös: 167.950 €) und <u>sonstige Grundstücke</u> (noch undefiniert) (Buchgewinn: 200.000 €/Verkaufserlös: 300.000 €)</p> <p><b>2027:</b> geplanter Verkauf altes Ländcheshallengelände (Buchgewinn: 600.000 €/Verkaufserlös: 3,5 Mio. €) und s. Grundstücksliste (Buchgewinn: 500.000 €/ Verkaufserlös: 1,0 Mio. €)</p> <p><b>2028 und 2029:</b> s. Grundstücksliste (Buchgewinn: je 500.000 €/ Verkaufserlös: je 1,0 Mio. €)</p>	siehe die entsprechende Eintragung zum Erfolgsplan
					<b>Verschlechterung (-) Verbesserung (+)</b>		-1.487.050	3.500.000	500.000	500.000		

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### III. Stellenplan/Allgemeine Anträge

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr.	Themenbereich	Antrags Erläuterung	Bemerkungen (Verwaltung)
<b>Stellenplan</b>						
106.	SPD	5		<b>Verkehrslenkung und Überwachung Allg. Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Keine Erhöhung der Stellen in diesen Produkten.</b> Der Stellenplan 2025 sah 10,60 sowie 8,30 Stellen vor. Tatsächlich waren 13,60 bzw. 7,30 Stellen besetzt. Statt einer Erhöhung auf 15,60 bzw. 9,30 Stellen, sollte abgewartet werden, wie sich die kommunizierten Personalwechsel auf die Effizienz des FB auswirken.	Aus Sicht der Verwaltung ist es möglich, zwei Stellen E 7 zu kürzen, inkl. der genannten Stelle SB, die wir bereits im laufenden Haushalt streichen wollten.
107.	SPD	5		<b>Klimaschutz und Klimanpassung</b>	Keine Erhöhung der Stellen im Klimaschutz und Klimanpassung. Der Stellenplan 2025 sah 1,00 Stelle vor. Tatsächlich waren bereits 3,0 Stellen besetzt. Statt einer Erhöhung auf 4,0 Stellen, sollte abgewartet werden, wie sich die bereits erfolgte Erhöhung auf die Effizienz des FB auswirkt.	ok.
108.	CDU	5		<b>Qualifizierte Stellenbesetzungssperre</b>	1. Der Magistrat wird beauftragt, mit sofortiger Wirkung eine qualifizierte Besetzungssperre für alle Stellen der Stadtverwaltung zu verhängen, die nicht der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben dienen. 2. Freiwerdende Stellen in diesem Bereich dürfen grundsätzlich nicht nachbesetzt werden. 3. Ausnahmen: Diese sind nur zulässig durch eine explizite Einzelfreigabe durch den Magistrat. Der Magistrat muss hierbei nachweisen, dass eine Nichtbesetzung zu gesetzlichen Verstößen (z.B. Kita-Fachkraftquote, Auszubildende) oder erheblichem wirtschaftlichen Schaden führen würde. 4. Dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss ist vierteljährlich über abgelehnte und genehmigte Nachbesetzungen zu berichten.	Wird gerade im Rahmen der vorläufigen HH-Führung bereits so umgesetzt.
109.	SPD	5		<b>Beförderungsstopp</b>	Um den Anteil der Personalaufwendungen nicht weiter zu erhöhen, sollte von Beförderungen abgesehen werden.	Tarifliche Eingruppierung und Höhergruppierungen können aus tarifrechtlichen Gründen nicht gestoppt werden. Beamten-Beförderung könnten dagegen rechtlich ausgesetzt und abgelehnt werden.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### III. Stellenplan/Allgemeine Anträge

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr.	Themenbereich	Antragserläuterung	Bemerkungen (Verwaltung)
110.	SPD	5		<b>Keine Verbeamtungen</b>	Um die Rückstellungen für die Pensionen vor der Erarbeitung des Personalabbaukonzepts nicht weiter zu erhöhen, sollte von Verbeamtungen abgesehen werden.	Kann bei gleicher Qualifikation und Eignung umgesetzt werden. Ist aber abhängig von den zu erfüllenden Aufgaben. Der überwiegende Teil der Beamtenstellen entfällt auf Rechtsangelegenheiten, Ordnungs- und Gefahrenabwehr, Personenstands- und Gewerbeswesen, Finanzhoheit und Haushaltssteuerung, Wahlen. Das sind klassische Dauer-Hoheitsaufgaben mit Erlass von Verwaltungsakten, Eingriffsverwaltung, Satzungs- und Rechtsanwendung, Zwangsbefugnissen, Haushaltsverantwortung. Diese Aufgaben fallen unter den verfassungsrechtlichen Funktionsvorbehalt (Art. 33 Abs. 4 GG: hoheitliche Aufgaben sind „in der Regel“ Beamten zu übertragen).
111.	CDU	5		<b>Interne Personal- und Organisationsreform</b>	1. Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich ein Personalabbaukonzept zu erstellen, wie es vom Landrat schriftlich gefordert wurde.	zu 1. Wurde lediglich empfohlen und ist bereits in Arbeit.
					2. Hierzu ist eine interne Organisationsuntersuchung durchzuführen mit dem Ziel, die Verwaltungshierarchie zu verschlanken und "kopflastige" Strukturen (zu viele vertikale Ebenen) abzubauen.	zu 2. Wird bei allen Prozessen im Blick gehalten und im Rahmen der Organisationshoheit des Bürgermeisters Beachtung finden.
					3. Stattdessen ist die Reform als interner Prozess ("Verwaltungsreform in Eigenregie") unter zwingender Einbindung der Konsolidierungskommission durchzuführen.	zu 3. Ist aufgrund der notwendigen Expertise nicht immer möglich, wird im Rahmen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit immer geprüft.
112.	FWG	5		<b>Personal / Professionalität in der Aufbauorganisation</b>	1. Die beiden zusätzlich beantragten Stellen E7 für den Bereich der Stadtpolizei zur Überwachung des ruhenden Verkehrs werden gestrichen.	1. Aus Sicht der Verwaltung in Ordnung
					2. Es ist dort dennoch eine entsprechende Sachrate mit engem Aufgabenprofil einzurichten, um aus dem vorhandenen Stellenpool der Stadtpolizei freiwerdende Planstellen mit Bewerbern und Bewerberinnen tarifrechtlich konform mit E7 nachbesetzen zu können.	2. Je nach Aufgaben möglich

Allgemeine Anträge					
113.	HSK	1	10425202	<b>Ausstellungen Museum</b>	Das Stadtmuseum konzipiert bis 2029 max. eine Ausstellung pro Jahr mit fremden Exponaten. Deren Kostendeckungsgrad muss mindestens 90% betragen. Die Unterdeckung ist auf 10.000 € begrenzt. Darüber hinaus sind nur Ausstellungen möglich, die nachweislich kostendeckend sind. Vorrangig sollen Hofheimer Künstler und/oder Vereine ausgestellt werden.
114.	SPD	1	10428101	<b>Zukunftskonzept Stadtfeste erarbeiten</b>	Im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Hofheim und der schwelenden Debatte um mehr Grün (in der Innenstadt), in der versucht wird, Kultur und Klimaschutz gegeneinander auszuspielen, sollte, unter einer breiten Beteiligung der Öffentlichkeit in Eigenregie, ein Konzept für Finanzierung, Standorte etc. unserer Stadtfeste erarbeitet werden.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### III. Stellenplan/Allgemeine Anträge

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr.	Themenbereich	Antrags Erläuterung	Bemerkungen (Verwaltung)
115.	HSK	1	10428101	<b>Feste und Märkte</b>	Der Kostendeckungsgrad von städt. Festen und Märkten darf max. eine Unterdeckung von 10% aufweisen.  Durch reduzierten Umfang der Feste und Märkte sowie Einsparungen bei sonstigen Kulturveranstaltungen ist diese Einsparung pro Jahr zu erzielen (75.000 €).	
116.	SPD + HSK	1	10427301/ 10842101	<b>Überarbeitung der Vereinsförderungsrichtlinien</b>	Unter der Einbindung aller beteiligten Akteure sollten die Vereinsförderungsrichtlinien überarbeitet werden. Dabei sollte der Fokus darauf liegen, dass alle Vereine und Vereinsringe die gleichen Rahmenbedingungen erhalten. Dabei sollte der Blick auch auf die Nutzungsmodalitäten der städtischen Liegenschaften gelegt werden: Bsp. Kellereigebäude.	Alle Vereine haben bereits auf Grund der Vereinsförderungsrichtlinien die gleichen Rahmenbedingungen. Vereinsringe sind zur Zeit von der Förderung ausgeschlossen. Die Nutzungsmodalitäten der städtischen Liegenschaften werden nicht in den Vereinsförderungsrichtlinien geregelt, bis auf den Grundsatz der kostenlosen Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für den Übungsbetrieb. Eine Überarbeitung der Vereinsförderungsrichtlinien ist ohnehin im HSK vorgesehen.
117.	BfH	1	10427301/ 1084210	<b>Vereinszuschüsse überprüfen, künftig per Magistratsbeschluss vergeben</b>	Vereinsförderung ist für das gesellschaftliche Leben wertvoll, muss aber in knappen Haushaltsjahren transparenter, nachvollziehbarer und steuerbarer werden. Eine Überprüfung klärt: Welche Zuschüsse sind wirksam, wo gibt es Doppelstrukturen, welche Fördertatbestände sind noch zeitgemäß? Eine Vergabe per Magistratsbeschluss kann Verfahren verschlanken und ermöglicht eine einheitliche Bewertung (z. B. nach Kriterien wie Mitgliederzahlen, Jugendanteil, Eigenleistung, gesellschaftlicher Nutzen, Ko-Finanzierung). Ziel ist nicht „gegen Vereine“ zu arbeiten, sondern eine Förderung, die finanziell leistbar bleibt und fair verteilt wird.	Vereinszuschüsse werden auf Grund der Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Hofheim am Taunus gewährt. Insofern sind die Zuschüsse transparent und nachvollziehbar. Zuschüsse außerhalb der Richtlinien müssen bereits jetzt durch den Magistrat beschlossen werden. Eine Überarbeitung der Vereinsförderungsrichtlinien ist ohnehin im HSK vorgesehen.
118.	BfH	1	10427301/ 1084210	<b>Sport- und Vereinsförderung neu regeln (Vereinsförderungsrichtlinie überarbeiten)</b>	Richtlinien, die in wirtschaftlich besseren Zeiten entstanden sind, passen oft nicht mehr zur aktuellen Haushaltslage. Eine Neuregelung schafft sowohl für die Vereine, als auch für die Stadt Planungssicherheit. In Gesprächen mit den Vereinen soll geprüft werden, wie die Sport- und Vereinsförderung wirtschaftlicher für die Stadt dargestellt werden kann.	Eine Überarbeitung der Vereinsförderungsrichtlinien ist ohnehin im HSK vorgesehen.
119.	B90/Die Grünen	1	10427201	<b>Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei sollen ausgeweitet werden und vermehrt Ehrenamtliche engagiert werden.</b>		Wir arbeiten aktuell an einer sinnvollen Ausweitung der Öffnungszeiten unter Berücksichtigung aller Interessen. Auf Grund von Datenschutz, Schlüsselverantwortung, städtischer IT Infrastruktur, einer Vielzahl technischer Geräte, einer Barkasse, Nutzungskonflikten und Beratungsbedarf lassen sich die Öffnungszeiten nicht allein durch Ehrenamtliche abbilden.
120.	BfH	1	10428101	<b>Stadthalle: Konzept auf Optimierungspotenzial prüfen</b>	Große Einrichtungen wie die Stadthalle haben hohe laufende Kosten (Personal, Energie, Instandhaltung). Eine Konzeptprüfung kann Auslastung, Preisgestaltung, Betriebskosten, Kooperationen und Veranstaltungsprofile analysieren. Ziel ist, die Stadthalle wirtschaftlicher zu betreiben, ohne ihren Zweck zu verlieren – etwa durch bessere Vermarktung, angepasste Tarife oder Prozessoptimierung.	ok.
121.	B90/Die Grünen	Stab I	41557501	<b>Die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden und Sehenswürdigkeiten soll auf ein Minimum reduziert werden.</b>		Das ist technisch umsetzbar. Keine vertraglichen Verpflichtungen. Definition von "Minimum" notwendig.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### III. Stellenplan/Allgemeine Anträge

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr.	Themenbereich	Antrags Erläuterung	Bemerkungen (Verwaltung)
122.	CDU	5	50111107	<b>Umfassende Aufgabenkritik &amp; Digitalisierungs-Booster</b>	1. Der Magistrat wird beauftragt, eine flächendeckende Aufgabenkritik durchzuführen.	<u>Zu 1: Organisation und Aufgabenüberprüfung:</u> Seit dem Jahr 2025 ist das Team Organisation erstmals vollständig und sachgerecht besetzt. Zuvor wurde der Organisationsbereich lediglich mit 5 % bzw. 15 % Stellenanteilen verteilt wahrgenommen. Aktuell werden zahlreiche Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen überprüft und auf einen aktuellen, rechtssicheren Stand gebracht (nach größtenteils 10-20 Jahren notwendig!). Parallel erfolgt eine Überprüfung von Aufgaben, Zuständigkeiten und internen Schnittstellen. Seit Ende 2025 wird zudem erstmals ein Geschäftsverteilungsplan erarbeitet. Dieser dient erstmals dazu, einen vollständigen und transparenten Überblick über sämtliche Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche der Stadt Hofheim zu erhalten. Aufgabenkritiken (Überprüfung von Schnittstellen, Bewertung der sachgerechten Aufgabenwahrnehmung, Identifikation von Optimierungspotenzialen) werden in den Fachbereichen sukzessive durchgeführt. Im Rahmen von Stellenanmeldungen wurde ein verbindliches und strukturiertes Prüfverfahren etabliert.
					2. Digitalisierungs-Booster: Für Aufgaben der Kategorie B setzt der Magistrat den Fachbereichen verbindliche Jahresziele: Pro Produkt (bzw. Sachgebiet) muss mindestens ein Prozess pro Jahr vollständig digitalisiert werden (medienbruchfrei).	<u>Zu 2.:</u> Wird befürwortet.
					3. Dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss ist bis zu den Beratungen des Haushalts 2027 eine Liste mit konkreten Vorschlägen zur Aufgabenstreichung und der Status der Digitalisierungsquote vorzulegen.	<u>Zu 3.:</u> Dem HFBA werden im Zuge des HH 2027 entsprechende Informationen zur Digitalisierungsquote vorgelegt.
123.	CDU	5		<b>Volldigitale, papierlose Gremienarbeit</b>	<p>1. Mit der Einführung der neuesten Version des Gremieninformationssystems (ALLRIS) stehen der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat nun modernste, nutzerfreundliche Werkzeuge zur Verfügung.</p> <p>2. Vor diesem Hintergrund wird die Gremienarbeit (inkl. Magistrat und Ausschüsse) ab sofort komplett auf papierloses Arbeiten umgestellt, die digitalen Workflowmöglichkeiten sind vollumfänglich zu nutzen. Der Sitzungsdienst stellt den Versand von Papierdrucksachen (unter Berücksichtigung begründeter Ausnahmen) ein.</p> <p>3. Die Politik geht durch die konsequente Nutzung des neuen Systems als Vorbild voran.</p>	ok.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### III. Stellenplan/Allgemeine Anträge

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr.	Themenbereich	Antrags Erläuterung	Bemerkungen (Verwaltung)
124.	CDU	5		<b>"Preisschild" für politische Entscheidungen</b>	<p>1. Der Magistrat wird beauftragt, ab sofort alle Beschlussvorlagen für Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse, die finanzielle Auswirkungen haben, um ein gut sichtbares "Preisschild" zu ergänzen (z.B. als Infobox am Anfang der Vorlage).</p> <p>2. Dieses Preisschild muss die Kosten der Vorlage transparent in Grundsteuer-B-Hebesatzpunkte umrechnen (Basis: Aktuelles Grundsteueraufkommen bzw. der aktuelle Grundsteuer-B-Hebesatz).</p> <p>3. Um die langfristige Tragweite von Entscheidungen sichtbar zu machen, müssen auf dem Preisschild zwingend zwei Werte ausgewiesen werden:            oWert A: Die rechnerische Ergebnisbelastung im 1. Jahr (Initialjahr der Maßnahme).            oWert B: Die durchschnittliche Ergebnis Belastung (auch durch bspw. Abschreibungen und mittelbare Folgekosten, jedoch auch unter Einbeziehung von zu erwartenden Erträgen) in den Folgejahren unter konkreter Benennung der voraussichtlichen Dauer der Belastung (z.B. "Durchschnittlich X Punkte für 20 Jahre" oder "Dauerhaft").</p> <p>4. Vorlagen ohne dieses vollständige Preisschild sind zur Überarbeitung zurückzuweisen.</p>	ok.
125.	BfH	5		<b>Gremiendienst grundsätzlich digital abwickeln (Endgeräte bereitstellen und ggf. Geschäftsordnung anpassen)</b>	<p>Papierbasierte Gremienarbeit verursacht nicht nur Druck- und Versandkosten, sondern auch erheblichen Verwaltungsaufwand (Zusammenstellen, Kuvertieren, Zustellung, Nachlieferungen). Die Digitalisierung spart Zeit, Geld und reduziert Fehlerquellen. Gleichzeitig ist ein fairer Zugang sicherzustellen: Wer kein geeignetes Endgerät hat, bekommt eines, nach Möglichkeit aus dem vorhandenen Pool. Eine Anpassung der Geschäftsordnung sichert die Verbindlichkeit. Ausnahmen im Sinne der Inklusion müssen möglich sein.</p>	Siehe identischer Antrag Nr. 206 der CDU.
126.	BfH	1+7		<b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement + Förderung weiterer Zielgruppen/ Sport- und Vereinsförderung</b>	<p>Betrieb und Instandhaltung kommunaler Gebäude sind teuer (Energie, Reinigung, Verschleiß, Verwaltung). Wenn Vereine städtische Liegenschaften regelmäßig nutzen, ist eine moderate, sozial verträgliche Pauschale ein Instrument, um Kosten gerechter zu verteilen und Anreize für sorgsame Nutzung zu setzen. Gleichzeitig muss die Pauschale so gestaltet werden, dass Ehrenamt und Vereinsleben nicht übermäßig belastet werden (z. B. Staffelung, Freistellungen für Jugendarbeit, Obergrenzen).</p>	Die kostenlose Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Übungszwecke ist Teil der Vereinsförderrichtlinien. Für Veranstaltungen im Bürgerhaus Marxheim und anderen Liegenschaften werden bereits Gebühren erhoben. Diese sollen weiterhin zukünftig sukzessive erhöht werden.
127.	BfH	7	30111105	<b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b>	<p><b>Mieterhöhungen bei städtischen Immobilien prüfen</b>            Städtische Immobilien müssen wirtschaftlich bewirtschaftet werden. Wenn Mieten deutlich unter Marktniveau liegen oder Kostensteigerungen nicht weitergegeben werden, entsteht ein strukturelles Defizit. Eine Prüfung schafft Klarheit über Anpassungsspielräume im Rahmen von Recht, Sozialverträglichkeit und Vertragslagen. Ziel ist nicht „maximale Miete“, sondern eine faire, kostendeckende und nachvollziehbare Mietstruktur, die die städtischen Finanzen entlastet.</p>	ok.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### III. Stellenplan/Allgemeine Anträge

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr.	Themenbereich	Antrags Erläuterung	Bemerkungen (Verwaltung)
128.	FDP	7	30111105	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	Bebaute Grundstücke: Priorität muss haben, Liegenschaften mit guter perspektivischer Beurteilung zu halten und sorgfältig zu sanieren. Hier muss jedoch das Gebäudemanagement entscheidend verbessert werden. Es muss das Ziel der Stadt sein, ihre Liegenschaften in einem ordnungsgemäßen Zustand zu betreiben. Sanierungsstaus, wie sie den von der Stadt vorgelegten Unterlagen entnommen werden müssen, dürfen zukünftig nicht mehr bestehen.	ok.
					Über den Verkauf, das Halten oder die Überlassung der einzelnen bebauten Grundstücke ist getrennt abzustimmen.	ok.
129.					<b>Bezüglich der Sanierung des Rathauses bitten wir Folgendes zu beschließen:</b> Bevor die Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten am Rathaus angegangen werden, ist eine vollständige Erhebung der erforderlichen Arbeiten mit validen Kostenschätzungen und Zeitplanung vorzunehmen. Dies ist Voraussetzung, um die erforderlichen Aufwendungen zu planen	ok.
130.					<b>Wir bitten zu beschließen,</b> die Mietvereinbarungen der Hofheimer Liegenschaften regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Über die Ergebnisse der Überprüfung und Anpassung wird der Magistrat einmal im Jahr im HFBA berichten (HSK).	ok.
131.			71052201	Grundstücksmanagement	Verkauf ausgewählter Grundstücke gemäß beigefügter Übersicht.  <b>Wir bitten, folgender Vorgehensweise zuzustimmen:</b> Unbebaute Grundstücke: Es ist nicht Aufgabe der Stadt Hofheim, unbebaute Grundstücke, insbesondere potenzielle Baugrundstücke vorzuhalten. Hier ist mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich eine Auswahl der zu veräußernden Grundstücke zu treffen, und die Veräußerungen sind voranzutreiben.  Über den Verkauf der einzelnen Grundstücke ist getrennt abzustimmen	ok.
132.	FDP		71052200	Grundstücksmanagement	Es wird Bezug genommen auf die mit dem Antrag Nr. 218 gereichte Grundstücksliste.  1. Im Ausschuss bestand zum einen Einigkeit darüber, dass ein Großteil aus der Grundstücksliste im Rahmen von Einzelanträgen bereits abgestimmt wurde. Zum anderen sollen die restlich verbliebenen Immobilien im Rahmen der weiteren Haushaltskonsolidierung beraten werden. 2. Das Grundstück "Im kleinen Feld, Fl. 17, FlSt. 122/7 (teilw.)", OT Lorsbach, soll verkauft werden.	
133.	SPD	7	71052201	Grundstücksmanagement	Elisabethenstraße 3 und 3a: Zwischenvermietung der (Büro-) Räume bis Nachfolgelösung für alte Stadtbücherei getroffen wurde.  Bevor im Rahmen der Bürgerbeteiligung eine Nachfolgenutzung für die alte Stadtbücherei gefunden wurde, sollte eine Zwischenvermietung der Räumlichkeiten in Betracht gezogen werden, um Einnahmen zu generieren.	Für das EG der Nr. 3a besteht eine vorübergehende Nutzungsvereinbarung mit der Kulturwerkstatt. Diese und die weiteren Räumlichkeiten in der Nr. 3a sollen grundsätzlich zur Zwischenvermietung vermittelt werden.  Die ehem. Flächen der Bücherei gestalten sich schwieriger, da die techn. Infrastruktur eine Büronutzung o.ä. nicht zulässt und damit höhere Investitionen (insb. Elektro) verbunden wären.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### III. Stellenplan/Allgemeine Anträge

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr.	Themenbereich	Antrags Erläuterung	Bemerkungen (Verwaltung)
134.	SPD	7	71052201	Grundstücksmanagement	Die Innenentwicklung der Flächen In den Järgärten, Am Steinberg, Rheingaustraße, Am Bräunling/Schwarzwaldstraße, Zu den Eichen, Zur Mark, Am kleinen Feld sollte vorangebracht werden.	ok.
135.	FWG	7	71052201	Grundstücksmanagement	<p><b>Zeitnaher Verkauf des „Pfälzer Hofes“ und Folgemaßnahmen:</b></p> <p>1. Der Verkauf des im städtischen Besitz befindlichen „Pfälzer Hofes“ soll geprüft werden.</p> <p>2. Dies soll unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die Musikschule nach Prüfung wenigstens interimweise ohne nennenswerten Vorlauf in das sogenannte MKW-Gebäude, Elisabethenstraße 3a, umziehen kann.</p>	Es ist zu prüfen, ob die Räumlichkeiten in der alten Bücherei für die Musikschule genutzt werden können. Es werden auf jeden Fall höhere Umbau- und Sanierungsmaßnahmen notwendig, insbesondere in Sachen Brandschutz und Elektrotechnik / Haustechnik (z.B. neue Heizungsanlage, neue Elektroverkabelungen). Der Teilabriss würde den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten, derzeit werden die Garagen noch als Lagerräume genutzt.
136.	FWG	7	71052201	Grundstücksmanagement	<p><b>Wohnbauentwicklung in Diedenbergen:</b></p> <p>1. Es soll mit der grundsätzlich verkaufswilligen katholischen Kirche Kontakt aufgenommen werden, ob eine attraktive Fläche durch den Verbund der Flurstücke 129/2 (Gemeindezentrum Maria Frieden), gemeinsam mit dem städtischen Grundstück Flurstück 126 (Richtwert 740,- €, Fläche 1058m<sup>2</sup>) einem Projektentwickler zum Kauf angeboten werden kann.</p> <p>2. Ein Verkauf des städtischen Grundstücks soll nur erfolgen, wenn eine Kompensationsfläche im Nahbereich für den vorhandenen Spielplatz gefunden werden kann. Der Ortsbeirat ist hier zu beteiligen.</p> <p>3. Es soll geprüft werden, wie hoch der städtische Erlös nach Abzug der Umsiedlungskosten des Spielplatzes wäre.</p>	ok.
137.	HSK	7	71052201	Grundstücksmanagement	<p><b>Reduzierung der Zinsaufwendungen durch Einmaleffekte:</b></p> <p>Durch die Veräußerung von Anlagevermögen, das nicht für die Aufrechterhaltung der städt. Leistungen benötigt wird, werden Fremdmittel und Instandhaltungsaufwand jährlich reduziert.</p>	
138.	FWG	7	71052201	Community-basierte Kampagne zum Güterschuppen	<p>1. Herr Bürgermeister wird gebeten, unter optionaler Beteiligung der Bürgerstiftung die Schirmherrschaft über eine identitätsstiftende bzw. identitätsbildende gesamtgesellschaftliche Kampagne zur Sanierung unseres Güterschuppens zu übernehmen.</p> <p>2. In das Konzept sollen die beiden Ankerpächter/-nutzer (Taunus Braumanufaktur und Jazz-Keller e.V.) einbezogen werden.</p>	Die Sanierung des Güterschuppens wird sich an den Nutzungskonzepten der Taunus Braumanufaktur und dem Jazz-Keller e.V. orientieren. Die Investitionen zur Sanierung des Güterschuppens werden in der Änderungsliste bereits reduziert, da die Nutzer sich mit Eigenleistungen engagieren wollen.
139.	B90/Die Grünen	7		Öko-Punkte	Entwicklung einer Strategie hinsichtlich Generierung, Verkauf und Bevorratung von Ökopunkten für eigene Projekte (z.B. Wallauer Spange).	ok.
140.	Die Linke	7		Gebäudemanagement	Gebäudemanagement, das für regelmäßige Gebäude-Unterhaltung sorgt	Damit das städtische Gebäudemanagement für eine regelmäßige Gebäudeunterhaltung sorgen kann, müssen entsprechende Haushaltsmittel und personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen.
141.	HSK	7		Gebäudemanagement	Instandhaltung an städt. Gebäuden erfolgt nur in Form von notwendigen Reparaturen.	
142.	HSK	7		Straßen, Wege und Plätze	Überprüfung des bisherigen Umfangs der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes; Überarbeitung der entsprechenden Pläne.	

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### III. Stellenplan/Allgemeine Anträge

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr.	Themenbereich	Antragserläuterung	Bemerkungen (Verwaltung)
143.	CDU	7		<b>Gebäudemanagement durch HWB</b>	<p>1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen das technische und kaufmännische Gebäudemanagement für städtische Liegenschaften auf die Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB) übertragen werden kann.</p> <p>2. Es ist ein Konzept zu erarbeiten, das darstellt, welche finanziellen Einsparungen (Synergien bei Einkauf, Ausschreibungen und Personal) für den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2027 zu erwarten sind.</p> <p>3. Das Ergebnis ist dem Haupt- Finanz- und Beteiligungsausschuss vorzulegen.</p>	Die Kosten zur Instandhaltung werden jedoch weiterhin bei der Stadt liegen, da der Großteil der Liegenschaften keine Mieteinnahmen erzielt (z.B. Trauerhallen, KiTas, Vereinsgebäude, Bereiche wie Außenstellen usw.) Dies ist der große Unterschied zu den Immobilien der HWB. Die HWB wird ihre Kosten ebenfalls auf die Stadt umlegen.
144.	HSK	7	71355201	<b>Gewässerwirtschaft</b>	<p><b>Instandhaltung der öfftl. Gewässer um 10% reduzieren</b></p> <p>Die lfd. Gewässerunterhaltung und deren Grün- bzw. Baumpflege sind zu priorisieren unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht.</p>	
145.	FDP	8	80111113	<b>Kommunales Beratungszentrum (HSK)</b>	<p>Hofheim kann wie alle anderen hessischen Kommunen auch das Beratungsangebot des Kommunalen Beratungszentrums nutzen.</p> <p>Wir bitten zu beschließen, dass Hofheim den Haushalt 2026 sowie die Planungen für die Folgejahre von dieser unabhängigen Institution überprüfen lässt (vgl. Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Ordnung, Anlage 1, S. 15 / S. 76 des Haushaltsentwurfes 2026) und die im Rahmen der Prüfung getroffenen Empfehlungen im HFBA vorstellt und umsetzt.</p>	Ein diesbezüglicher Kontakt kann aufgenommen werden. Beratung sollte in Abstimmung mit dem darüber hinaus beantragten Arbeitskreis zum Haushalt 2027 ff erfolgen.
146.	CDU	8	80111113	<b>Externe Analyse und Beratung durch den Hessischen Rechnungshof</b>	<p>1. Der Magistrat wird beauftragt, das Kommunale Beratungszentrum (Partner der Kommunen) zeitnah für eine eingehende Analyse der Hofheimer Haushaltsstruktur einzuladen.</p> <p>2. Ziel ist das Aufzeigen von Einsparpotenzialen aus neutraler Experten-Sicht als Impuls für die Konsolidierungskommission</p>	
147.	SPD	8	81557301	<b>Innovatives Raumkonzept für die Musikschule erarbeiten</b>	Angesichts des enormen Investitionsbedarfs für den Pfälzer Hof sollte ein innovatives Raumkonzept für die Musikschule erarbeitet werden, welches auch externe Räumlichkeiten, z.B. in Schulen etc., berücksichtigt	
148.	CDU	8	81557301	<b>Gewinnausschüttung der Beteiligungen</b>	<p>3. Für die Haushaltsjahre ab 2027 ist zu prüfen, in welcher Höhe eine regelmäßige Ausschüttung (z.B. als angemessene Verzinsung des eingelegten Eigenkapitals) realisiert werden kann.</p>	Derzeit plant die HWB Jahresüberschüsse von gut 200 T€. Ausschüttungen sind nur schwer möglich, schon gar nicht 2 Mio €. Ausschüttungen reduzieren das Eigenkapital und erschweren massiv Investitionen. Banken finanzieren bereits jetzt kaum noch. Nutzen der HWB liegt auch in Projekten wie Lorsbachs neuer Dorfmitte, Stadtteiltreff und die neue Stadtbücherei. Zusätzlich die Finanzierung der Quartiersarbeit der Familie Marxheim und Familie Nord. Dies sind keine Projekte, die Gewinne abwerfen, aber zukünftig dann nicht mehr möglich wären. Zuletzt der Hinweis, dass Kapitalertragssteuer anfallen wird und dass geprüft werden muss, ob sich Ausschüttungen mit dem Betrauungsakt vertragen. Generell kann geprüft werden, in welcher Höhe künftig Ausschüttungen erfolgen könnten

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### III. Stellenplan/Allgemeine Anträge

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr.	Themenbereich	Antragserläuterung	Bemerkungen (Verwaltung)
149.	B90/Die Grünen	8		Berichtswesen	<b>Ausbau des regelmäßigen Berichtswesens und regelmäßige Information des HFBA, mindestens quartalsweise und über substantielle noch zu definierende Sachverhalte</b>	
150.	Die Linke	8		Controlling	<b>Funktionierendes Controlling, regelmäßige vierteljährliche Finanzstatusberichte</b>	
151.	CDU	8		<b>Einführung eines zeitnahen, umfassenden Quartals- Berichtswesens</b>	<p>1. Der Magistrat wird beauftragt, noch im Jahr 2026 ein standardisiertes, quartalsweises Berichtswesen (Budget-Reporting) einzuführen, das dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung jeweils zeitnah in der darauf folgenden Sitzung vorzulegen ist.</p> <p>2. Der Bericht muss folgende Ebenen zwingend umfassen:            o Gesamthaushalt, Investitionen &amp; Liquidität: Darstellung der Gesamtentwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushalts, einem kurzen Statusbericht zu den 20 größten Einzelinvestitionsmaßnahmen sowie der aktuellen gesamtstädtischen Liquiditätslage.            o Fokus-Produkte (Top 10): Ein detaillierter Soll-Ist-Vergleich des Ergebnishaushalts (inkl. Prognose zum Jahresende) ist für die 10 für das betrachtete Haushaltsjahr haushaltswirtschaftlich bedeutendsten Produkte (höchstes Volumen oder höchstes Risiko) vorzulegen.</p> <p>3. Ziel ist es, den Informationsfluss an die Entscheidungsträger zu verbessern, um Entwicklungen frühzeitig transparent zu machen.</p>	ok.
152.	FWG	8		<b>Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung</b>	<p><u>Geänderter Antrag:</u></p> <p>1. Es soll ein begleitendes Gremium zum Zweck der Haushaltskonsolidierung gebildet werden.</p> <p>2. Über die Arbeitsweise und Zusammensetzung entscheidet die neue Stadtverordnetenversammlung nach dem 01.04.26.</p>	ok.
153.	CDU	8		<b>Einsetzung einer "Konsolidierungskommission"</b>	<p>1. Es wird eine "Konsolidierungskommission" gebildet, die nicht öffentlich tagt.</p> <p>2. Zusammensetzung: Um einen effizienten Arbeitsmodus zu gewährleisten, entsendet jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung genau einen Vertreter. Hinzugezogen werden die Dezernenten, der Leiter des Finanzbereiches sowie ein Vertreter des Personalrates.</p> <p>3. Arbeitsweise: Die Kommission fasst keine Beschlüsse. Selbstverständlich können auch die Fraktionen eigene Vorschläge einbringen; das Fundament der Beratungen bilden jedoch die fachlich fundierten Vorarbeiten der Verwaltung</p> <p>4. Ziel: Das Gremium dient dazu, frühzeitig ein politisches Meinungsbild einzuholen, bevor die Verwaltung aufwändige Konzepte detailliert ausarbeitet. So wird sichergestellt, dass die wertvollen Ressourcen der Verwaltung geschont und nur für solche Maßnahmen eingesetzt werden, die auch politisch konsensfähig erscheinen.</p> <p>5. Durch die Konsolidierungsgruppe als konsensfähig identifizierte Konsolidierungsmaßnahmen sind durch die Verwaltung so rasch und wirtschaftlich wie möglich in eine beschlussreife Vorlage für die städtischen Gremien umzusetzen und vorzulegen.</p>	ok.

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### III. Stellenplan/Allgemeine Anträge

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr.	Themenbereich	Antrags Erläuterung	Bemerkungen (Verwaltung)
154.	BfH	8		<b>Geänderter Antrag: Bürgerbeteiligung für Haushalt 2028 durchführen über das Beteiligungsportal Hessen</b>	Bürgerbeteiligung stärkt Transparenz und Akzeptanz – gerade in Konsolidierungsjahren. Wenn Bürgerinnen und Bürger Ideen einreichen können, entstehen möglicherweise gute Hinweise auf Einsparpotenziale oder Prioritäten im Stadtalltag. Die Verwaltung bereitet die Vorschläge auf, bewertet sie (Kosten, Zuständigkeit, Umsetzbarkeit) und legt sie der Stadtverordnetenversammlung vor.	Das Haushaltsaufstellungsverfahren 2027 startet bereits im Mai 2026. Eine solches Bürgerbeteiligungsverfahren benötigt Planung und Vorlauf. Es könnte in Abstimmung mit der Beratungsstelle des Landes erfolgen. Eine Umsetzung sollte daher für den Haushalt 2028 (Beteiligung Frühjahr 2027) erwogen werden. Möglich wäre ein ähnliches Verfahren vgl. mit Eppstein.
155.	BfH	12	31355501	<b>Holzlesescheine nur gegen Vorabrechnung</b>	Vorabrechnung reduziert Verwaltungsaufwand, minimiert Zahlungsausfälle und schafft klare Prozesse. Gerade bei vielen Kleinvorgängen ist ein standardisiertes, schlankes Verfahren sinnvoll	ok.
156.	BfH	12		<b>Geänderter Antrag: Stilllegung von größeren Flächen Wald pro Jahr zur Ertragsgenerierung</b>	Waldwirtschaft muss ökologisch verantwortungsvoll und zugleich wirtschaftlich tragfähig sein. Stilllegung kann – je nach Ausgestaltung – Erträge ermöglichen (z. B. über Ökopunkte oder Zertifikatehandel), darf aber nicht dazu führen, dass Eigentums- oder Nutzungsrechte dauerhaft verloren gehen oder unvorteilhafte Bindungen entstehen. Ziel ist eine Ertragsverbesserung ohne den Verlust von Eigentums- und Nutzungsrechten und ohne langfristige Nachteile für die kommunale Steuerungsfähigkeit.	Potenzielle Stilllegungsflächen werden derzeit von der Verwaltung eruiert und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ausgewiesen. Die untere Naturschutzbehörde genehmigt diese Flächen und kann die Anzahl der Ökopunkte zuweisen/festlegen. Die Flächeneinheit, 100 ha Wald pro Jahr, ist nicht realisierbar. Es sollen größere Flächen jährlich stillgelegt werden. Die Beratung hierzu erfolgt im Ausschuss.
157.	BfH	12		<b>Auskehrung der Jagdpachterträge prüfen</b>	Wenn wie vom Forsteinrichter Herr Richter genannt relevante Erträge in Höhe von ca. 30.000€ möglich sind, sollte geprüft werden, ob und wie diese dem Haushalt zufließen können. Gleichzeitig sind rechtliche Grundlagen, Zweckbindungen und forstliche Zielsetzungen zu beachten. Eine klare Darstellung schafft Transparenz und kann einen spürbaren Konsolidierungsbeitrag leisten	wird seitens der Verwaltung geprüft.
158.	BfH	12	31355501	<b>Verkauf von gespaltenem Brennholz nur bei rechnerischem Ertrag</b>	Hohe Fremdvergaben im Forst sind teuer. Wenn interne Kapazitäten fürs Holzspalten gebunden werden, muss das im Verhältnis zum Erlös wirtschaftlich sein. Sonst entstehen Opportunitätskosten (andere Aufgaben müssen extern vergeben werden). Eine klare Wirtschaftlichkeitsregel schützt vor „gut gemeinten“, aber defizitären Angeboten.	wird seitens der Verwaltung geprüft.
159.	BfH	12	31355501	<b>Brennholzpreise an Hessenforst angleichen</b>	Wenn die Stadt deutlich unter marktüblichen Preisen von Hessenforst verkauft, verschenkt sie Ertragspotenzial. Eine Angleichung an Hessenforst-Preise erhöht Einnahmen, ohne zusätzliche Kosten zu erzeugen. Die Brennholzpreise für Buche liegen laut Webseite der Stadt zB bei 55 Euro rm, Hessenforst nimmt dafür umgerechnet ca 78,57 Euro (70-85 E je FM).	ok.
160.	BfH	12	31355501	<b>Forst: Personalstärke extern überprüfen lassen</b>	Eine externe Prüfung schafft objektive Grundlagen und reduziert den Verdacht „politischer“ Bewertungen. Ziel ist, Über- oder Unterbesetzung, Prozessineffizienzen und Strukturpotenziale zu identifizieren und daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten.	Es wird zunächst eine interne Prüfung vorgeschlagen.
161.	BfH	12	31355501	<b>Wildgehege: Reparaturen durch Forst, Ehrenamt bei Fütterung einbinden</b>	Reparaturen durch die Forstwirte können Fremdkosten senken, wenn Material und Zeit im Rahmen bleiben. Zusätzlich kann das Ehrenamt – in Abstimmung und mit klaren Regeln – bei Fütterungsdiensten auch unter der Woche unterstützen. Das erhält das Angebot, spart Kosten und stärkt die Einbindung der engagierten Helferinnen und Helfer.	Bereits Bestandteil der Tätigkeit der Forstwirte. Die Tierparkretter können diesbezüglich angefragt werden.
162.	HSK	12	21355301	<b>Instandhaltung der Grünanlagen auf den Friedhöfen um 10% reduzieren</b>	Die Grünpflege auf den Friedhöfen ist zu priorisieren unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht	

## Haushalt 2026

### Weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

#### III. Stellenplan/Allgemeine Anträge

lfd. Nr.	Antragsteller	FB	Produkt Nr.	Themenbereich	Antrags Erläuterung	Bemerkungen (Verwaltung)
163.	HSK	13	31355101	<b>Standards in der Grünpflege reduzieren</b>	In Verbindung mit Deckung des Verlustausgleichs Bauhof.	
164.	SPD	2+7	41557101	<b>Leerstandssatzung erarbeiten</b>	Das Hessische Leerstandsgesetz bietet den Kommunen die Möglichkeit, gegen spekulativen Leerstand, im Zweifel auch mit empfindlichen Bußgeldern, vorzugehen. Ziel ist es, in Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten ungerechtfertigt leerstehende Wohnungen wieder in den Wohnungsmarkt zu bringen. Diese Satzung soll nicht die Hofheimerinnen und Hofheimer treffen, die den Verkauf oder die Sanierung eines Hauses nach Erbschaft oder ähnlichem regeln müssen und dafür vielleicht Zeit benötigen, sondern diejenigen die mit Wohnraumspekulieren, um Gewinne zu erzielen. Wenn diese leerstehenden Wohnungen und Häuser wieder für Wohnraum zu Verfügung stünden, würde dies zum einen den Wohnungsmarkt entlasten und zum anderen ggf. dafür sorgen, dass mehr Menschen in Hofheim leben und Steuern zahlen, was wiederum die Haushaltslage entschärfen würde	Es wird vorgeschlagen den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.
165.	B90/Die Grünen	alle		<b>Überprüfung aller freiw. Leistungen</b>		ok.
166.	B90/Die Grünen	alle		<b>Einsatz von externen Beratungen/Unterstützungen, die mit Kosten verbunden sind, sollten in jedem Fall überprüft und wenn möglich durch den Einsatz von "Inhouse-Personal" ersetzt werden (make or buy). Dazu gehört auch die Vergabe von Machbarkeitsstudien.</b>	Dazu gehören auch Moderationen von Veranstaltungen (Bürgeranhörungen, Infoabende ...)	Soweit möglich wird dies umgesetzt.
167.	HSK	alle		<b>Produkterläuterungen</b>	Ab dem HH 2027 werden den Produkterläuterungen Hinweise beigelegt, die haushaltsstellenscharf Hinweise zu freiwilligen und pflichtigen Leistungen enthalten.	
168.	HSK	alle		<b>Förderprogramme</b>	Die Stadt bewirbt sich künftig nur auf Förderprogramme, deren Eigenanteil durch das vorhandene Produktbudget vollständig finanziert werden kann.	
169.	BfH	EB		<b>Bauhof/Mülleerung</b>	Nicht jeder Standort braucht die gleiche Leerungsfrequenz. Eine datenbasierte Steuerung (z. B. Sensorik/Füllstandsmeldung oder optimierte Tourenplanung) kann Fahrten und Personaleinsatz reduzieren. Ebenso kann die Anzahl/Standortwahl überprüft werden: Ziel ist Kostensenkung bei gleichbleibender Sauberkeit. Wichtig ist, Einsparungen nicht „zu überziehen“, damit keine Verschmutzung entsteht	Eine digitale Erfassung sämtlicher Mülleimer im Stadtgebiet ist bereits erfolgt (211 Stück) und die Routen wurden aus den Erfahrungen vergangener Jahre optimiert. Auch die Häufigkeit der Leerungen einzelner Standorte unterscheidet sich bereits. In der Leistung "Mülleimerleerung" ist stets auch die Fläche von 1 m <sup>2</sup> um den jeweiligen Mülleimer herum zu berücksichtigen. Sensoren zur Füllstandmeldung können nicht darstellen, ob der Bereich rund um den Papierkorb gereinigt werden muss. Eine datenbasierte Erfassung geeigneter Gefäße kann als Pilotprojekt geprüft werden.